

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1.50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Streikversicherungs-Utopie der industriellen Scharfmacher	17	Lohnbewegungen. Der Kampf im Ruhrrevier. — Streiks und Aussperrungen in Deutschland. — Der Glasarbeiterstreik in Holland beendet	29
Gesetzgebung u. Verwaltung. Ein Landesgewerbeamt für Preußen	20	Unternehmerkreise. Martell der beiden großen Centralen der Unternehmerverbände	31
Statistik und Volkswirtschaft. Verfehlte Statistik	20	Aus den Kommunen. Zum fünften deutschen Gewerkschaftskongreß	31
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1904 in den Niederlanden. — Ein Rückblick aus Skandinavien	21	Gewerbegerichtliches. Wahlen in Eisleben und Würzburg. — Von den Kaufmannsgerichten	31
Kongresse. Der belgische Gewerkschaftskongreß. — Der ungarländische Gewerkschaftskongreß	26	Genossenschaftliches. Produktivgenossenschaft der Schneider in Jena	32
		Mitteilungen. Unterfügungsvereinigung	32

Die Streikversicherungs-Utopie der industriellen Scharfmacher.

Die industrielle Streikversicherung ist eines der Schmerzenskinder der deutschen Arbeitgeberkreise und ihrer Verbände. Die Bestrebungen, eine Versicherung gegen die aus Streiks und Aussperrungen resultierenden wirtschaftlichen Verluste zu schaffen, sind keineswegs neu; man kann sie in einzelnen Industrien und Territorien bis in die 80er Jahre zurück verfolgen. Meist haben sie ihren Ursprung in einzelnen größeren Streiks und Aussperrungen, unter denen beschränkte Industriezweige in hohem Maße zu leiden hatten und gegen deren wiederholte Wirkungen sich die Betroffenen durch eine Art Gegenseitigkeitsversicherung zu decken suchten. Die meisten dieser Versicherungen haben nur ein papiernes Dasein geführt; teils fehlte es ihnen an Gelegenheit, sich zu bewähren, zum Teil auch verlagten sie im Moment des Kampfes. Für bürgerliche Versicherungsanstalten, die die Versicherung geschäftsmäßig betreiben, mußte die Streikversicherung schon deshalb ein Noli me tangere bleiben, weil der Grad der Streik- und Aussperrungsgefahr in hohem Maße vom Verhalten der Versicherten, d. h. der Arbeitgeber abhängig war und diese sich in ihrer Haltung gegenüber der Arbeiterchaft von anderen Faktoren nichts dareinreden lassen wollen.

Als dieser Schwierigkeit scheiterte auch im Jahre 1898 das von Berliner Unternehmerkreisen ausgehende „Industria“-Projekt. Unter der Leitung von Kommerzienrat Wirth-Berlin und Fabrikant O. Weigert-Berlin kam Ende 1897 eine Gesellschaft zustande mit dem Zweck, die streikbetroffenen Arbeitgeber für Streikverluste zu entschädigen. Es waren vorzugsweise Unternehmerkreise der Metall- und Maschinindustrie, die sich für die Sache interessierten; neben den vorgenannten Herren, die sich eines gewissen sozialpolitischen Rufes erfreuten, waren auch Namen wie Seyling, v. Dreys und andere im Gründungscomité

vertreten. Die Gründung war auf der Basis einer Aktiengesellschaft vorgesehen; ein Aktienkapital von 5 Millionen Mark sollte für alle vorkommenden Fälle genügen. Entschädigt sollten nur die allgemeinen Unkosten, Materialverlust und etwaige Konventionalstrafen bei Streiks werden, und zwar behielt sich die Gesellschaft ein Entscheidungsrecht dahingehend vor, nur dann zu unterstützen, wenn sie die Haltung des Unternehmers als gerechtfertigt anerkannt hätte. Unter anderem war Bedingung, daß dort, wo ein Einigungsamt besteht, der Unternehmer ein Einigungsverfahren herbeiführen und nur infolge Weigerung der Arbeiter, daran teilzunehmen, von dieser Pflicht befreit sein sollte. So unerlässlich für eine versicherungstechnische Behandlung des Streikversicherungsproblems eine solche Vorschrift war, so sehr ging sie denjenigen Unternehmern, die sich als Herr im eigenen Hause dünkten, wider die Natur. Trotz der überaus tätigen Propaganda für das Unternehmen kam letzteres nicht vorwärts und im Juli 1898 mußte bereits die Auflösung der Gesellschaft „Industria“ beschlossen werden. Es war eben diese obligatorische Einigungsklausel gewesen, die, wie Fabrikant O. Weigert später im Bund der Industriellen mitteilte, einen großen Teil des Unternehmertums vor den Kopf gestoßen hatte.*)

Vielleicht war noch ein anderes Motiv die treibende Kraft dieser Ablehnung, die Hoffnung, auf gesetzgeberischem Wege in Balde der Streikbewegungen ledig zu werden. Es war jene Zeit der Kaiserreden von Bielefeld und Olynhausen, die Zeit, da die Zucht hausvorlage in Vorbereitung stand, für deren Propaganda die Unternehmerkreise 12 000 Mk. aus privaten Mitteln aufbrachten. Deshalb sollte das Unternehmertum 5 Millionen Mark aus eigener Tasche für einen Zweck aufbringen, den die Regierung ihnen viel wirksamer und noch dazu

*) Siehe Kulemann: „Die Gewerkschaftsbewegung“, S. 544

am 1. Februar in Koblenz bei Aachen. — Auch die Magdeburger Gewerkschaften wollen neben dem Kartellbureau ein örtliches Arbeitersekretariat errichten.

Andere Organisationen.

Aus den anarchifistisch-lokalistischen Gewerkschaften.

Die „Vertrauensmänner = Centralisation der Maurer Deutschlands“ hielt ihre 14. Jahreskonferenz in der Weihnachtswoche in Berlin ab, die von 24 Vertretern aus 15 Orten, meist solchen der näheren Umgebung Berlins, besucht war. Nach dem Geschäftsbericht zählte die Organisation im 3. Quartal 1903: 3388 und ein Jahr später 3432 Mitglieder, wovon 2467 bzw. 2531 auf Berlin und 304 bzw. 232 auf Königsberg entfallen. Die Einnahme im letzten Jahr weist 42 240,13 Mk., die Ausgabe 37 049,71 Mark auf, der Massenbestand beträgt 5190,42 Mk. Der Streik in Königsberg, der 25 Wochen währte, kostete der Organisation 28 900 Mk. Sonst war die letztere an Kämpfen in Spandau, Haffelfelde, Schönwalde, Jüterbog und Stralsund beteiligt.

Ueber die Einigungsverhandlungen mit dem Parteivorstande und den Vertretern der Centralverbände referierte Hoch. Er schob die Schuld an dem Nichtzustandekommen der Einigung auf das Verhalten der Vertreter der Verbände, die eine Unterwerfung der Lokalorganisationen verlangten, behauptete, daß eine Einigung auf der Basis der Forderungen der Geschäftsleitung der Lokalfisten (6. Kongreß) wohl möglich gewesen wäre und empfahl den Ortsvereinen, alle an sie herantretenden Einigungsversuche rundweg ohne Einverständnis der Geschäftsleitung abzulehnen. Eine Resolution in diesem Sinne wurde angenommen. — An wessen Schuld die Einigungsverhandlungen ergebnislos verliefen, haben wir bereits früher festgestellt. Das Organ der lokalistisch-anarchifistischen Gewerkschaften, die „Einigkeit“, bestätigt dies in ihrer letzten Nummer des Jahres 1904, worin sie im Leitartikel die Hoffnung ausspricht, daß die „Einigungsrummelerei“ nun endgültig überwunden sein möge. Wer die ernste Frage der Einigung so höhnisch abzutun vermag, wie dieses offizielle Organ, dem ist es niemals mit der Einigung Ernst gewesen.

Die weiteren Verhandlungen und Beschlüsse der Konferenz bezogen sich auf die Agitation und Organisation. Die Agitation soll durch Agitationskommissionen betrieben werden. Die Leitung der Organisation liegt in Händen einer Geschäftskommission von fünf Personen; der Geschäftsleiter wird von der Konferenz gewählt und besoldet. Sachorgan bleibt die „Einigkeit“. Die Konferenzen sollen in der Regel am Jahresschluß berufen werden. — Es bedarf nur eines Vergleiches mit dem zirka 140 000 Mitglieder zählenden und über ein Verbandsvermögen von zirka 2 Millionen Mark verfügenden Centralverband der Maurer Deutschlands, um die Bedeutungslosigkeit dieses Sonderverbändchens zu erkennen. Und dieser ist die stärkste Stütze der lokalistisch = anarchifistischen Gewerkschaften. Die schwache Zunahme von 1903—1904 von nur 44 Mitgliedern beweist übrigens, daß es mit dieser Organisation nicht vorwärts kommen will, obwohl ihre Führer aus allen Giftblüten Nahrung saugen, um die Verbände zu diskreditieren. In Königsberg ist die Mitgliederzahl sogar mitten im Kampfe zurückgegangen.

Die Berliner Kürschner und die Kistenmacher wollen ihre Gemeinschaft mit den anarchifistischen freien Vereinigungen lösen und zu den gewerkschaftlichen Centralverbänden übertreten. Auch unter den Bleiglasern im lokalistischen Lager kriselt es stark; die bereits eingeleiteten Einigungsverhandlungen wurden jedoch abgebrochen wegen Meinungsverschiedenheiten über die Deckung der Schulden, die die Bleigläser beim lokalistischen Kartell haben. Die Bleigläser sollten einsehen, daß sie dem Kartell nichts schuldig sind, als den baldigen Austritt.

Im gleichen Moment, da sich diese Abbröckelung vollzieht, bringt es die „Einigkeit“ fertig, zu beteuern, daß das von Kessler errichtete Gebäude noch nicht den kleinsten Riß bekommen und niemals fester gestanden habe als jetzt. In solchen Wahn klammern sich Leute, denen schon das Dach über dem Kopfe zusammen zu stürzen droht. — Man sieht, daß die Einigungsverhandlungen doch einen Erfolg haben, — freilich einen ganz anderen, als die anarchifistischen Führer erwarteten.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Dezember 1904 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Mühlenarbeiter f. 1902 u. 03	Mark 592,16
Verb. d. Fleischer, 3. u. 4. Qu. 1902 und 1. u. 2. Qu. 1903	78,00
Verb. d. Metallarbeiter für 1904	20000,00
Verb. d. Barbier, 1., 2. u. 3. Qu. 1904	60,00
Verb. d. Gastwirtsgehilfen, 1., 2. und 3. Qu. 1904	272,80
Verb. d. Schneider, 2. u. 3. Qu. 1904	1486,90
Verb. d. Gutmacher, 2. u. 3. Qu. 1904	298,20
Verb. d. Gärtner, 2. u. 3. Qu. 1904	260,90
Verb. d. Seileute, 2. u. 3. Qu. 1904	271,12
Verb. d. Buchdrucker, 2. u. 3. Qu. 1904	2000,00
Verb. d. Gemeindebetriebsarbeiter, 3. Qu. 1904	349,20
Verb. d. Bergolber, 3. Qu. 1904	74,66
Verb. d. Kürschner, 3. Qu. 1904	61,56
Verb. d. Porzellanarbeiter, 3. Qu. 1904	329,72
Verb. d. Steinarbeiter, 3. u. 4. Qu. 1904	408,00
Verb. d. Formstecher, 4. Qu. 1904	17,68
Verein der Bildhauer, 4. Qu. 1904	181,25
Berlin, im Januar 1904. Hermann Kube.	

Bergriffene Correspondenzblätter.

Vom Jahrgang 1904 fehlen uns folgende Nummern: 1, 2, 3, 6, 7 und 10. Wir ersuchen die Verbandsexpeditionen, Kartelle und Genossen, die noch im Besitz überzähliger Exemplare dieser Nummern sind, diese dem Unterzeichneten übermitteln zu wollen.

Die Generalkommission.

Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Zur Beachtung!

Zahlreichen Reklamationen zufolge teilen wir mit, daß sich die Expedition der Nr. 52 des „Correspondenzblattes“ (Jahrg. 1904) infolge des starken Umfangs derselben und des Verkehrsdranges anläßlich des Jahreswechsels etwas verspätet hat. Auch ist irrtümlicherweise das Hauptblatt der Nummer nebst Jahresinhaltsverzeichnis in die Beilage hineingeheftet worden. Die Empfänger wollen dies bitte beachten, um weitere Reklamationen zu vermeiden.

Die Generalkommission.

gratis erstrebte? Genug, — das groß angelegte Industrieprojekt blieb ebenfalls auf dem Papier.

Die Hoffnungen auf die Zucht hausvorlage blieben unerfüllt und die Arbeitgeber hatten nach wie vor die Schäden der Streiks selbst zu tragen. Das letztere wäre zweifellos auch eingetreten, wenn diese Vorlage Gesetz geworden wäre, da, wie die neuerlichen Erfahrungen beweisen, selbst die rücksichtsloseste Praxis der Behörden und Gerichte Streikbewegungen weder verhüten noch unterdrücken könnte. Was an Unterdrückungsversuchen z. B. in Crimmitschau geleistet wurde, konnte auch unter der Herrschaft eines Zucht hausgesetzes kaum übertroffen werden, — und doch ist gerade der enorme Schaden, den dieser Arbeitskampf verursachte, für die Arbeitgeberverbände zum Ausgangspunkt einer neuen Bewegung geworden, die bestrebt ist, die Streikversicherung zu verwirklichen. Routinierte Scharfmacher versuchten sich diesmal an demselben Problem, das vor 7 Jahren an ihrem Widerstande scheiterte.

Nach dem Crimmitschauer Kampf haben bekanntlich die Zentralisationsbestrebungen in den Kreisen der deutschen Arbeitgeberorganisationen festen Fuß gefaßt; zwei Centralen, die „Centralstelle der deutschen Arbeitgeberverbände“ und der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ waren das Ergebnis dieser Bewegung. Beide erkannten die Schaffung einer Streikversicherung als eine ihrer Aufgaben an. Während aber die Centralstelle deutscher Arbeitgeberverbände dieses Ziel im Wege der Gründung korporativer Streikkassen und deren Rückversicherung durch Garantiefonds zu erreichen suchte, verhielt der Verein deutscher Arbeitgeberverbände in seinen Satzungen ganz positiv die Errichtung und Ausgestaltung von Gesellschaften zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen zu fördern und eine Verbindung der einzelnen Gesellschaften herbeizuführen. In der Vorstandssitzung des letztgenannten Vereins am 12. Dezember 1904 referierte der Landtagsabgeordnete Mend-Altona über die Verwirklichung dieses Problems, worüber wir der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ das Folgende entnehmen:

Der Abg. Mend hat von folgenden 5 bestehenden Gesellschaften, die einen gleichen Zweck verfolgen, Erfindungen und Satzungen eingezogen: 1. Gesellschaft zur Entschädigung von Arbeitseinstellungen zu Leipzig (Vereinigung der Metallindustriellen); 2. Arbeitgeberschutzverband der deutschen Tischlermeister und Holzindustriellen zu Berlin; 3. Streikentschädigungsreglement des Vereins deutscher Flaschenfabrikanten; 4. Centralverband deutscher Brauereien gegen Berufszerklärungen und 5. Bohnkottschußvertrag des Verbandes rheinisch-westfälischer Brauereien.

Jede dieser Gesellschaften bearbeitet nur einen einzelnen Berufsbranche; nur die erstere nahm früher Versicherte aus allen Industrien auf, für welche selbständige, finanziell von einander unabhängige Berufssektionen vorgeesehen waren. Die Sache bewährte sich aber nicht und die Gesellschaft beschränkt sich jetzt auf die Metallindustrie. Die Gesellschaft wurde 1900, nach dem großen Formerstreik ins Leben gerufen, brachte es indes bis zum Jahre 1903, also nach vierjährigem Bestehen, nur auf 13 000 Mk. regelmäßiger Jahresbeiträge, was einer versicherten Lohnsumme von rund 13 Millionen Mark entspricht. Sie wurde 1904 aufgelöst und neu organisiert. Ueber den geschäftlichen Stand der anderen Gesellschaften machte Abg. Mend keine näheren Angaben; er begnügt sich mit der Feststellung, daß dieselben ihre Geschäftsführung den Eigenarten der einzelnen Berufe an-

gepaßt haben und daß dieses System das empfehlenswerteste sei. Für die Ausbreitung desselben seien zwei Wege gangbar, erstens die Errichtung einer einzigen Gesellschaft für den Beruf im ganzen Reich und zweitens die Zusammenfassung zahlreicher Bezirksvereine in einer Rückversicherungsgesellschaft. Von den besonderen Verhältnissen innerhalb eines Berufes werde es abhängen, ob der eine oder andere Weg beschritten werden solle. Für die Holzindustrie genüge der bestehende Schutzverband und es sei nur zu wünschen, daß alle Arbeitgeber sich demselben anschließen. Für die Metallindustrie empfiehlt Mend die Gründung von Entschädigungsgesellschaften seitens der einzelnen Bezirksverbände und die Anerkennung der Leipziger Gesellschaft als Rückversicherungsgesellschaft. Der Eintritt des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller in die Leipziger Gesellschaft werde bahnbrechend und vorbildlich wirken, weil damit die Streikversicherung für die Metallindustrie mit einem Schlage zur vollen Wirksamkeit gebracht werde.

Abg. Mend berechnet nun, daß von den im Jahre 1903 bei 11 Berufsgenossenschaften der Eisen- und Metallindustrie beschäftigten 1 179 135 Personen rund 320 000 oder 27 Proz. auf Betriebe entfallen, die dem Gesamtverband deutscher Metallindustrieller angegeschlossen sind. Für diese 320 000 beschäftigten Personen mit rund 320 Millionen Mark Lohnsumme (pro Person ca. 1000 Mk. Jahreslohn) erhalte die Gesellschaft jährlich 320 000 Mk. Beiträge (1 vom Tausend der Lohnsumme). Das Streikrisiko stellt Mend in folgender Weise fest: Der deutsche Metallarbeiterverband zählte Ende 1903 160 135 Mitglieder oder 14 Proz. der Gesamtzahl der beschäftigten Personen. Mit diesem Gegner allein brauche der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller nur zu rechnen, weil die christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine, die auch zusammen erheblich weniger Mitglieder haben, sich von Streiks zurückhalten. Sie wüßten, daß die der Metallarbeiterverband allein besorge, so daß sie nur darauf auszugehen brauchen, die Vorteile etwaiger erfolgreicher Streiks des Metallarbeiterverbandes ihren Mitgliedern ebenfalls zu sichern. So bemerkt das Unternehmertum das Drohnenwaiden der christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine. Es muß der letzteren überlassen bleiben, sich gegen diese Kennzeichnung ihres Parasitentums zu rechtfertigen.

Die Streikversicherung brauche deshalb auch nur der finanziellen Kraft des Metallarbeiterverbandes gewachsen zu sein. Von den im Jahre 1903 für Streikzwecke seitens des letzteren verausgabten 1 051 385 Mk. sollen nach Mend's Schätzung ca. 40 Proz. auf Betriebe von Mitgliedern des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller entfallen, also 420 000 Mark, die der Unterstützung von ca. 168 000 Streiktagen (pro Kopf 2,50 Mk. täglich) entsprächen. Diese 168 000 Streiktage hätte die Leipziger Gesellschaft mit täglich 1 Mk. zu entschädigen, wozu noch 50 Proz. Entschädigung für den Arbeitszeitverlust nichtstreikender, aber vom Streik betroffener Arbeiter (84 000 Mk.) und 20 000 Mk. jährlicher Verwaltungskosten, insgesamt 272 000 Mk. kämen, so daß die Gesellschaft bei 320 000 Mk. Jahreseinnahmen noch immer 25 Proz. Mehreinnahmen über die Ausgaben hinaus aufweisen würde. (In Wirklichkeit sind es nach dieser Rechnung nur 17,6 Proz.) Für den Fall aber, daß die Streikentschädigungen eines Jahres mal ungewöhnlich hoch würden, müsse die Gesellschaft den satzungsgemäß vorgesehenen erhöhten Beitrag (bis zur dreifachen Höhe) erheben, so daß ihr abzüglich 20 000 Mk. Verwaltungskosten 940 000 Mk. zur Verfügung ständen.

Wir werden gleich nachweisen, daß diese Rechnung ein gewaltiges Loos hat, und daß damit alle Voraussetzungen über die Rentabilität einer solchen Streikentschädigungs-gesellschaft hinfällig werden. Rein willfürlich ist zunächst die Annahme, daß nur 40 Proz. der vom Metallarbeiterverband geführten Streiks gegen Mitglieder des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller gerichtet seien; vielmehr dürfte bei dem strikt ablehnenden Verhalten des letzteren gegen Arbeiterforderungen ein höherer Prozentsatz zutreffend sein und für die Folge umsomehr zutreffen, als ja die Streikversicherung den Metallindustriellen den Widerstand gegen die Gewerkschaft erleichtern soll. Doch selbst bei 40 Proz. stellt sich die Zahl der verlorenen Arbeitstage fast um die Hälfte höher. Die Streikunterstützung des Metallarbeiterverbandes beträgt nicht 2,50 Mk. pro Arbeitstag, sondern sie schwankt zwischen 12—14 Mk. pro Woche für männliche und 7 Mk. für weibliche Mitglieder; zudem erhalten solche, die weniger als 13 Wochen dem Verbande angehören, überhaupt keine Unterstützung und solche, die 13—26 Wochen organisiert sind, höchstens 8—10 Mk. pro Woche, letztere Unterstützung nur von Fall zu Fall festgesetzt. Die Summe der verlorenen Arbeitstage ist 1903 nur für 2949 von 14 681 Streikenden festgestellt worden; für diese beziffert sie sich auf 121 835 Tage oder pro Kopf auf 41,3 Tage. Im gleichen Verhältnis würde die Gesamtziffer der verlorenen Arbeitstage für alle Streikenden sich auf 606 325 Tage und der auf Arbeiter der Betriebe des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller entfallende Teil (40 Proz.) auf 242 445 Tage belaufen. Dazu 50 Proz. für den Arbeitszeitverlust, der durch die in Mitleidenschaft gezogenen Nichtorganisierten entsteht, (121 220) ergibt ein Jahresrisiko von 363 665 Tagen, so daß also schon die Entschädigungssumme, ungerchnet die für eine Erwerbsgesellschaft sicher zu niedrig veranschlagten Verwaltungskosten (für 20 000 Mk. bekommt der Gesamtverband nicht einmal einen Direktor, geschweige den dazu notwendigen Beamtenapparat und die sachlichen Verwaltungskosten) die vereinnahmten Jahresbeiträge weit hinter sich zurückläßt. Der Bankrott der Gesellschaft würde ein unvermeidlicher sein.

Zu dem gleichen Ergebnis wie vorher will Herr Mend auf einem zweiten Rechnungswege kommen. Er rechnet, daß die 420 000 Streiktage des Metallarbeiterverbandes (wir berechneten 606 325 Tage) bei 300 Arbeitstagen im Jahr einer Zahl von 1400 dauernd streikenden Arbeitern entspräche, die zur Gesamtzahl der Mitglieder des Metallarbeiterverbandes von 1 : 114 ständen. Würden alle Metallarbeiter in gleichem Maße „streiklustig“ sein (der Herr schätzt, wie viele seinesgleichen, das Streiken als eine Art Arbeitersport ein), so würde das Verhältnis der Beiträge zu den Entschädigungen mit 114 : 1 kein ungünstiges sein. Die Gesellschaft erhebe pro Jahr und 1000 Mk. Lohnsumme denselben Beitrag, als sie an Entschädigung pro Tage zahle; das Verhältnis zwischen Beitrag und Entschädigung betrage also gar 300 : 1. Bei dreifacher Beitragserhöhung könnten aber 3 Mk. pro 1000 Mk. Lohnsumme vereinnahmt, das Verhältnis also auf 100 : 1 gesteigert werden.

Auch diese Rechnung beweist lediglich, daß Herr Mend die Kosten einer Streikversicherung gewaltig unterschätzt. Rechnet der Metallindustriellenverband damit, daß der 114. Teil seiner Arbeiter ständig streikt, so muß er den Arbeitgebern auch den 114. Teil der Gesamtarbeitszeit entschädigen, und da reicht ein Beitrag von nur 1 vom Tausend der Lohnsumme bei weitem nicht aus, weder in normalen Jahren, noch in

solchen, die sich durch außerordentliche Kraftaufwendungen der Arbeitergewerkschaft auszeichnen. Das rechnet ein Elementarschüler heraus; daß ein führendes Unternehmersonn von der Bedeutung, die die „Arbeitgeber-Zeitung“ beansprucht, sich auf derlei Berechnungen einläßt, ist für ihr geistiges Niveau geradezu charakteristisch.

Noch ein drittes Beweisverfahren beliebt Herr Mend vorzuführen. Er stellt fest, daß die Erfahrung lehrt: wenn ein Arbeitgeberverband seine Kräfte mit einem Arbeiterverband messen will, so sei er ihm nur dann gewachsen, wenn seine Finanzen so stark seien, daß er für Streikunterstützungen dieselben Ausgaben machen könne, wie sein Gegner. Da der Metallarbeiterverband im Jahre 1903 1 051 385 Mk. für Streiks ausgab, die Leipziger Gesellschaft aber bei verdreifachtem Beitrag 940 000 Mk. aufbringen könne, so seien ihre Finanzkräfte annähernd gleiche, woraus sich die Beruhigung ergebe, daß der Arbeitgeberverband vom Arbeiterverband nicht besiegt werden könne.

Herr Mend ist in der Tat noch mehr um seine Naivität, als um seine Rechenkünste zu beneiden. Die genannte Jahresausgabe des Metallarbeiterverbandes ist die eines mittleren Streikjahres, die schon durch die Ausgabe während des Jahres 1904 bedeutend übertroffen wird. Diese stellt Herr Mend der theoretischen Höchstleistung der Leipziger Streikversicherung gegenüber und findet, daß beide Gegner einander ebenbürtig sind. Während aber nach diesem Urteil selbst die dauernde Erhebung eines verdreifachten Jahresbeitrages noch nicht die Summe aufzubringen vermöchte, die der Metallarbeiterverband während eines Jahres unter Durchschnitt für Lohnkämpfe verausgabte, ist der letztere von seiner möglichen Höchstleistung noch sehr weit entfernt. Nach seinen gegenwärtigen Gesamteinnahmen (1903 2 815 000 Mk.) könnte der Metallarbeiterverband mehr als 2 Millionen Mark im Notfalle für Lohnkämpfe aufwenden, wobei sich die übrigen Unterstützungszweige dem Kampfszweck der Organisation unterzuordnen hätten. Er könnte also die Ausgaben des Jahres 1903 auf das Doppelte steigern, ohne zu seinem Reservat der Erhebung von Extrabeiträgen greifen zu müssen, die ebenfalls leicht eine Verdoppelung der Einnahmen ergeben würden. So ist es also um die wirkliche Finanzkraft eines Arbeiterverbandes beschaffen, und um diese auch nur annähernd zu erreichen, müßte die Streikversicherung den als außerordentliche Höchstleistung vorgesehenen dreifachen Beitrag schon dauernd erheben und ihn für besondere Kampfsjahre noch auf das Vielfache steigern. Hat die Crimmitschauer Textilarbeiterausperrung den Unternehmern noch immer nicht gezeigt, welche Finanz- und Widerstandskraft die deutsche Arbeiterklasse zu entfalten vermag, wenn ihnen das Scharfmachertum brutal den Fuß auf den Nacken setzt?

Bei seinen Berechnungen hat Herr Mend überdies außer acht gelassen, daß außer dem Metallarbeiterverband auch noch andere Gewerkschaften an den Lohnkämpfen in der Metallindustrie partizipieren und Finanzkräfte entwickeln, die eine Streikversicherung berücksichtigen muß. Auch ist es nicht angängig, die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine für eine künftige Streikversicherung gänzlich zu ignorieren, denn so gering der Kampfesifer ihrer Leitungen sein mag, so treiben doch die Verhältnisse auch deren Mitglieder in Lohnkämpfe hinein, und daß dies künftig in erhöhtem Maße geschieht, dafür werden unsere Gewerkschaften sorgen.

mengen des Brot- und Fleischkonsums städtischer Arbeiterfamilien im Jahre 1903 mit:

bei einem wöchentlichen Einkommen	Menge des wöchentlichen Konsums an:	
	Brot und Mehl	Fleisch (Rind-, Hammel-, Schweinefleisch, Speck)
unter 25 Schilling	32,17	7,42
25 bis 30 "	32,34	8,24
30 " 35 "	32,23	9,88
35 " 40 "	29,96	9,89

Hierzu heißt es in dem Auszug: Die obigen Ziffern zeigen, daß mit steigendem Einkommen der Fleischkonsum zunimmt, indem Familien mit einem wöchentlichen Einkommen unter 25 Schilling zirka 7½ Pfund Fleisch verzehren, während Familien mit einem Wocheneinkommen von 35—40 Schilling fast 10 Pfund Fleisch konsumieren.

Und nun diese Verhältnisse in Deutschland. Das zuverlässigste Material, auf das wir uns bei dieser Untersuchung stützen können, bietet die wertvolle Arbeit des Arbeitersekretariats Nürnberg über „44 Haushaltungsrechnungen Nürnberger Arbeiter“ (Nürnberg 1901). Aus dieser Schrift sei folgende Zusammenstellung angeführt:

Gesamtausgaben	Ausgaben für		Ausgaben für Eier	Ausgaben für Obst
	vegetabilische Nahrungsmittel	animalische Nahrungsmittel		
Mark	in Prozent der Gesamtausgaben			
bis 1000	32,00	13,28	0,80	0,32
1000—1250	18,95	25,22	1,49	0,39
1250—1500	15,50	22,83	1,89	0,70
1500—1750	17,44	22,33	1,67	0,47
1750—2000	19,10	25,70	3,29	0,56
über 2000	21,71	25,18	2,05	0,97

Der höchste Prozentsatz der vegetabilischen Nahrungsmittel (Gemüse, Früchte und mehlt haltige Nahrungsmittel) findet sich also in der Gruppe der niedrigsten Gesamtausgaben. Hier ist auch der Prozentsatz für animalische Nahrungsmittel (Fleisch, Käse und Eier) der niedrigste. In den Gruppen mit höherem Einkommen ist der Prozentsatz der animalischen Nahrung erheblich größer. Ebenso tritt bei den Angaben für Eier und Obst die Tendenz hervor, daß, je größer die Gesamtausgaben sind, je höher im allgemeinen der Prozentsatz für Fleisch usw. ist, um so größer auch die Ausgaben für Eier und Obst sind. W ithin widerspricht diese Aufstellung der Behauptung, daß der deutsche Arbeiter aus Gewohnheit weniger Fleisch als der englische Arbeiter esse. Vielmehr gibt auch der deutsche Arbeiter, je mehr er verdient, in der Regel um so mehr für Fleisch aus: genau so wie der englische Arbeiter. Und dieses Resultat wird wohl auch durch die tagtägliche Beobachtung bestätigt. In dieser Beziehung scheinen die Verhältnisse in Deutschland denen in England ziemlich ähnlich zu sein. Hier sind offenbar die „Verschiedenheiten der Lebensbedingungen und

Lebensgewohnheiten in den verschiedenen Ländern“ nicht von der Bedeutung, wie der Geheimrat, welcher das Material bearbeitet hat, glaubte. Trotzdem möchte auch ich — allerdings aus anderen Gründen — davor warnen, von dem Material jenes Blaubuches so, wie es bereits geschehen ist, kritiklos Gebrauch zu machen.

Was die Lebenshaltung der englischen Arbeiter im Vergleich mit jener der Arbeiter in einigen der anderen wichtigsten Industriestaaten anbelangt, so wird sie, heißt es in dem Auszuge aus dem Blaubuch, in den Hauptzügen durch die folgende Zusammenstellung charakterisiert.

Jahreskonsum pro Kopf der Bevölkerung:

Länder	Weizen und Mehl in Seigen umgerechnet	Woggen und Mehl in Woggen umgerechnet	Weizen und Woggen zusammen	Zucker	Futter	Stärke
	lbs *	lbs	lbs	lbs	lbs	lbs
England	350	6	356	6,16	78,7	0,76
Rußland	145	320	465	0,93	9,58	0,14
Ver. Staaten . .	274	20	294	1,14	68,70	10,60
Oesterreich-Ung.	234	141	375	0,05	16,87	2,16
Frankreich . . .	473	77	550	0,05	26,80	4,79
Italien	283	7	290	0,002	6,79	1,10
Deutsches Reich	200	325	525	0,13	27,11	6,63

1 Pfund (lbs) = 0,4536 kg.

Gegen ein solches Spiel mit Zahlen hat sich bereits Genosse Reichstagsabgeordneter Wurm in seiner Schrift über die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter (Dresden 1892) gewendet. Eine Statistik der Ernährungsverhältnisse, so schreibt er in dieser Schrift, Seite 59, ist aber nicht diejenige, welche oft fälschlich als solche ausgegeben wird, und feststellt, wie viel in einem Lande, einer Provinz, einer Stadt Nahrungsmittel insgesamt verzehrt werden, und wie viel demnach auf den Kopf der Bevölkerung entfallen. Es gibt keine tüchtigere Spielerei mit Zahlen als diese Durchschnittsberechnungen; sie sind nicht einmal brauchbar zum Vergleich untereinander, ganz unsinnig aber, wenn man aus ihnen einen Schluß auf die wirkliche Ernährung des Volkes ziehen will. Dies weist dann Wurm nach an der Hand der Zahlen für den Fleischkonsum in Dresden und Leipzig. Für unsere Zwecke bieten die beste Illustration die Feststellungen von Prof. Dr. F. v. Neumann über den Zuckerverbrauch der verschiedenen Einkommensstufen („Zur Gemeindesteuerreform in Deutschland usw.“, Tübingen 1895, Seite 256, zitiert in Dr. med. Hans Aurella, „Der neue Zolltarif und die Lebenshaltung des Arbeiters“, Berlin 1902.) Nach diesen Feststellungen betrug der Zuckerverbrauch durchschnittlich jährlich:

in Haushaltungen mit einem Einkommen:	
unter 800 Mk.	= 9 Pfund
von 800 bis 1200 Mk.	= 32 "
von 1200 bis 2000 Mk.	= 38 "
von 2000 bis 4000 Mk.	= 85 "
von 4000 bis 10000 Mk.	= 153 "
mit mehr als 10000 Mk.	= 286 "

Endlich noch einige genaue Angaben über den tatsächlichen Verbrauch dreier Arbeiterfamilien. Nach den „Frankfurter Arbeiterbudgets“ (Schriften des

Aus alledem ergibt sich, daß eine Streikversicherung auf der von Herrn Meud ausgetifteten Grundlage eine Utopie ist und täglich im Kampfe scheitern muß, um so mehr, wenn die Triebfeder einer solchen Versicherung nicht die möglichste Erhaltung und Sicherung des gewerblichen Friedens, sondern die Stärkung der Kampfeslust des Unternehmertums ist. Sie wäre vielleicht zu verwirklichen, wenn ihre Leitung ein maßgebendes Mitentscheidungsrecht gegenüber dem Ausbruch von Streiks und Aussperrungen hätte, also die Selbständigkeit der Herren im Haupte im Sinne der Vermeidung von Streiks wirksam beschränkte. Dazu bedarf es aber nicht allein einer Unterordnung jedes einzelnen Arbeitgebers, sondern auch eines friedlichen Verhandlung mit den Arbeiterorganisationen auf der Basis der Gleichberechtigung, also der Anerkennung der Gewerkschaften als der legalen Vertretung der Arbeiter. Nur auf dieser Basis wäre eine Streikversicherung möglich, — auf jeder anderen Grundlage wird sie notwendig zur allgemeinen Schamung werden müssen, die für die größtenteils vom eigenen Verhalten und Verschulden abhängigen Kämpfe aufzukommen hat. Wollen die Unternehmer nun einmal auf den rücksichtslosen sozialen Krieg nicht verzichten, so müssen sie auch dessen Kosten und Schäden tragen, die ihnen keine noch so geartete Versicherung abnehmen wird.

Den Gewerkschaften kann es ja völlig gleichgültig sein, ob die Arbeitgeber ihre Streikversicherung verwirklichen oder nicht, — gleichgültig deshalb, weil auch die Verwirklichung dieses Problems die Kräfte ihrer Gegner nicht ins Ungemessene steigern würde. Vielmehr würden die Opfer, die diese für solche Zwecke aufbringen müßten, bald die Kriegslust der Unternehmer dämpfen, um so mehr, wenn sich die Erkenntnis durchdringt, daß diese Aufwendungen im wesentlichen einigen großindustriellen Scharfmachern zugute kommen und daß dieselben bei einer vernünftigen Regelung des Verhältnisses zur Arbeiterschaft wohl zu vermeiden wären. Man würde bald erkennen, daß die Anerkennung der Arbeiterorganisationen, die gemeinsame korporative Regelung der Arbeitsbedingungen und die Einsetzung gemeinsamer Einigungsinstanzen den Arbeitgebern die Schäden des sozialen Krieges zu einem großen Teil ersparen würden, während ihnen auch die beste Streikversicherung nur einen Bruchteil der letzteren vergüten kann. Ob mit oder ohne Streikversicherung, — die Gewerkschaften werden durch ihren wachsenden Einfluß auch den verstocktesten Scharfmachern diese Erkenntnis aufzwingen. Was uns veranlaßt, diese Frage kritisch zu prüfen, ist lediglich die Absicht, den gewerkschaftlich erfahrenen Arbeitern zu zeigen, welche krampfhaften und in der Hauptsache vergeblichen Anstrengungen das Scharfmachertum macht, um den sozialen Krieg in ein geregelt und für den einzelnen möglichst schmerzloses System zu bringen, anstatt die Linderung im Wege der kollektiven Vertragsschließung zu suchen, und wie sich das Unternehmertum vergeblich bemüht, seine Mitglieder zu der gleichen Opferwilligkeit, wie die der Arbeiter, zu erziehen. Die Jagd nach der Streikversicherungs-Utopie zeigt treffend, auf welchen falschen Wegen sich die organisierte Arbeitgeberchaft befindet. Sie jagt einem Ideal nach, das sie niemals erreichen wird.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein Landesgewerbeamt für Preußen soll einer dem Staatshaushaltsetat beigelegten Denkschrift zufolge errichtet werden, dem ein ständiger Beirat von Sachverständigen zur Seite steht. Dasselbe soll als neue kollegiale Behörde und als ein besonderes Organ des Handelsministers bestehen, während die technischen Hilfsarbeiterstellen im Handelsministerium beseitigt werden sollen. Und wann erhält die Arbeiterklasse eine sachverständige Vertretung und ein Reichsarbeitsamt?

Statistik und Volkswirtschaft.

Verfehlte Statistik.

Von Gustav Hoch = Hanau a. M.

Das k. k. arbeitsstatistische Amt im österreichischen Handelsministerium hat in seiner „Sozialen Rundschau“ einen Auszug aus einem B্লাubuch des englischen Board of Trade (Handelsamt) veröffentlicht, das unter anderem „interessante Zusammenstellungen“ über die Lebenshaltung der Arbeiter in England und in einigen anderen Ländern enthalte. Der Bearbeiter dieses Materials im k. k. arbeitsstatistischen Amt sieht sich veranlaßt, zu vorsichtiger Verwendung des vorgebrachten Materials zu mahnen. Er verweist darauf, daß bei den Verschiedenheiten der Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten in den verschiedenen Ländern ein direkter Vergleich der nackten Lebenskosten nicht den Anspruch erheben könne, ein getreues Abbild der Existenzverhältnisse der Arbeiterbevölkerung zu geben. So sei es ganz gut möglich, daß die Arbeiter mancher Länder mit kleinerem Nahrungsmittelbudget faktisch ebenso gut oder noch besser genährt seien, als die englischen, weil die Arbeiterfrauen das Wirtschaften besser verständen, bei der Anschaffung von Nahrungsmitteln rationeller verfahren und mehr Sorgfalt auf die Zubereitung der Speisen verwenden. Die Ausgaben für Nahrungsmittel und Kleidung würden ferner von den Verschiedenheiten der klimatischen Verhältnisse, von Sitte und Gewohnheit verschieden beeinflusst. So sei der englische Arbeiter ein starker Fleischkonsument; je mehr er verdiene, desto größer würden seine Ausgaben für Fleisch. Die Tatsache aber, daß er mehr Fleisch konsumiere als ein französischer oder deutscher Arbeiter, sei an und für sich noch gar kein Beweis dafür, daß er auch besser lebe, weil der deutsche Arbeiter eben gewohnt sei, mehr Eier, Gemüse, Früchte und mehlsaltige Nahrungsmittel zu sich zu nehmen.

Diese Bedenken jenes Bearbeiters des Materials gegen eine — unvorsichtige Verwendung des Materials sind durchaus unbegründet. In Wahrheit liegt gar kein Grund zu der Annahme vor, daß in den Ländern, in denen die Arbeiter für ihre Ernährung noch geringere Summen ausgeben, als dies in England der Fall ist, die Arbeiterfrauen das Wirtschaften besser verstehen und die anderen, von dem Bearbeiter vermuteten, besseren Eigenschaften haben, als die Arbeiterfrauen in England. Ebenso steht es mit dem „Bedenken“, daß der deutsche Arbeiter infolge anderer „Gewohnheit“ weniger Fleisch und dafür mehr Eier, Gemüse, Früchte und mehlsaltige Nahrungsmittel zu sich nimmt als der englische Arbeiter.

Wie steht es in Wahrheit hiermit? Für England teilt das B্লাubuch folgende Durchschnitts-

Gesamtausgaben, also das Vierfache, bezahlt wurden. Bei Heizung und Beleuchtung finden sich ähnliche Unterschiede: in dem einen Haushalte betragen diese Ausgaben 2,24 Proz. der Gesamtausgaben, in einem anderen Haushalte 10,08 Proz., also mehr als das Vierfache.

In den Arbeiter-Haushaltungen, deren Rechnungen das Statistische Amt der Stadt Berlin uns geliefert hat, betrug:

	für			
	Nahrung	Woh- nung	Klei- dung	Heizung und Be- leuchtung
	in Prozent der Gesamtausgaben			
der höchste Satz .	64,75	29,55	19,40	11,63
der niedrigste Satz	31,21	10,49	1,42	2,60

Hier, in den Haushaltrechnungen von Arbeitern aus der einen Stadt Berlin, sind die Unterschiede in den Ausgaben für Nahrung, Kleidung, sowie Heizung und Beleuchtung ebenfalls größer als in der Tabelle des Handelsamtes der englischen Regierung, wo es sich um den Gegensatz in den Verhältnissen verschiedener Länder handelt.

Mithin ist es für die Durchschnittsziffern, die aus einer gewissen Zahl von Haushaltrechnungen ausgerechnet werden, von entscheidender Bedeutung, wie viele von den Haushaltrechnungen sich den höheren Sätzen für das Einkommen und für die einzelnen Ausgaben und wie viele sich den niederen Sätzen nähern. Und zwar trifft dies nicht etwa nur für Deutschland, sondern für alle Länder zu, da es überall besser und schlechter bezahlte Arbeiter, sowie solche mit großer und solche mit kleiner Familie gibt. Sind nun unter den Haushaltungen, deren Rechnungen ermittelt worden sind, in dem einen Lande, z. B. in Deutschland, zufällig oder absichtlich unverhältnismäßig viele mit den höheren Sätzen, in einem anderen Lande, z. B. in England, unverhältnismäßig viele mit den niederen Sätzen, so müssen auch die Durchschnittsziffern aus diesen Rechnungen für Deutschland höher, für England zu niedrig ausfallen, als es den wirklichen Verhältnissen entspricht. Erfolgt die Auswahl in umgekehrter Weise, so werden auch die Fehler in den Durchschnittsziffern dementsprechend sein.

Aus diesen Gründen wird durch 14, 39, 42, 150, ja selbst durch 455 und 2541 Haushaltrechnungen, über deren Auswahl nichts Bestimmtes mitgeteilt ist, für einen Vergleich der Arbeiterverhältnisse in den verschiedenen Ländern gar nichts bewiesen. Wollen wir ein Material erhalten, das wirklich als Grundlage für einen derartigen Vergleich dienen könnte, so müßten in erster Linie alle Arbeiter-Haushaltungen durch die Erhebungen erfaßt werden. Da dies aber vorläufig nirgends zu erreichen ist, müßte wenigstens die Auswahl der Haushaltungen in allen Ländern nach den gleichen Grundsätzen und möglichst so erfolgen, daß alle Schichten der Arbeiter gleichmäßig berücksichtigt sind. Eine Statistik aber, wie die, welche in dem Auszug aus dem Blaubuch der englischen Regierung geboten wird, ist völlig verfehlt.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Holzarbeiterverband ist die dritte der deutschen Gewerkschaften, welche die Zahl von 100 000 Mitgliedern überschritten haben. Er zählte am Schlusse des dritten Quartals 1904 101 108 Mitglieder und rechnet darauf, das Jahr mit 105 000 Mitgliedern abzuschließen. Wir wünschen ihm noch viel mehr. Das ist das sicherste Mittel, um alle früheren Befürchtungen, daß der Ausbau des Unterstützungswesens zu einer Mitgliederflucht führen müsse, gründlich zu widerlegen.

Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes veröffentlicht jetzt den gesamten Briefwechsel, den er mit dem Vorstand des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller in Sachen der von ersterem vorgeschlagenen gemeinsamen Beratungen zur Herbeiführung tariflicher Abmachungen und gemeinsamer Schiedsinstanzen, sowie zur Beseitigung von Mißständen geführt hat. Dieser Briefwechsel offenbart ganz eigenartige Mancen bei dem Vorstand dieser Unternehmerorganisation. Unterm 10. Oktober 1904 antwortet derselbe (gez. Hedmann) auf ein Schreiben des Metallarbeiterverbandes, daß er bereit sei, mit diesem in Verhandlung zu treten über gewisse Mißstände in Gießereien, über welche er zugleich genauere Einzelheiten verlangt. Im November gehen ihm diese nebst ausführlichen Vorschlägen zu deren Beseitigung vom Verbandsvorstand schriftlich zu, worauf der Industriellenverband am 5. Dezember 1904 antwortet, er habe aus diesem Schreiben ersehen, daß Mißstände, welche von Vertretern des Industriellenverbandes als Mißstände anerkannt worden seien, nicht vorgebracht werden könnten und daß der Vorstand des Metallarbeiterverbandes, als er von solchen Mißständen schrieb, sich eine Unrichtigkeit habe zuschulden kommen lassen. Es seien allerdings recht viele „Ungleichheiten“ im Gießereibetriebe vorgebracht, aber keine eigentlichen Mißstände, die das ganze Gewerbe betreffen. Damit sei die ganze Sache als erledigt zu betrachten.

Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes wies diese Unterstellung von Unrichtigkeiten höflich aber bestimmt zurück und wies nach, daß die gerügten Unrichtigkeiten sich lediglich in den Schlussfolgerungen des Industriellenverbandes befänden. Die Antwort des letzteren war ein beleidigendes Schreiben, daß er es ablehne, „dem verschlungenen Pfade der Rabulistik Ihres Schreibens“ zu folgen, worauf der Vorstand des Metallarbeiterverbandes, auf eine Erwiderung dieser Verunglimpfung verzichtend, das Urteil der Öffentlichkeit überließ.

Die ganze Correspondenz ist ein eklatantes Beispiel der strengen Sachlichkeit und Vorurteilslosigkeit von Gewerkschaftsleitungen und des höhnisch-brüskierenden Verhaltens einer Unternehmerleitung, die sehnsüchtiger nach dem Ruhm der industriellen Scharfmacherei als nach der Sicherung des gewerblichen Friedens trachtet. Und diese Leute klagen die Gewerkschaften der einseitigen Vertretung des Klassenstandpunktes und der Untergrabung des Friedens an.

Eine Bezirkskonferenz der Metallarbeiter Sachsens in Dresden votierte für den Vorstandsantrag betr. Erwerbslosenunterstützung und sprach sich für Arbeitskammern und gegen die Arbeitsruhe am ersten Mai aus.

Eine Konferenz der Textilarbeiter Sachsens erklärte sich gegen die Anstellung eines besoldeten Gauleiters für Sachsen, lehnte auch die

Freien Deutschen Hochstiftes, Frankfurt a. M., 1901) war der Jahresverbrauch an Zucker in der Familie:

- eines Arbeiters der kgl. Eisenbahnwerkstätte (6 Köpfe) = 17 kg. anstatt 73,5 kg. nach der Tabelle des Blaubuchs;
- eines Arbeiters einer chemischen Fabrik (6 Köpfe) = 26 kg. anstatt 73,5 kg. nach der Tabelle des Blaubuchs;
- eines Aushilfsarbeiters (3 Köpfe) = 7¹/₄ kg. anstatt 36,35 kg. nach der Tabelle des Blaubuchs.

Gegenüber diesem tatsächlichen Verbrauch einzelner Arbeiter klingt es geradezu als ein Scherz, wenn die hohen Ziffern des Jahreskonsums pro Kopf der Bevölkerung zur Kennzeichnung der Lebenshaltung der Arbeiter ins Feld geführt werden.

Wurm gelangt denn auch zu folgendem Schluß: Die Durchschnittsberechnungen sind vollständig wertlos, wenn man sich ein Bild der wirklich obwaltenden Verhältnisse verschaffen will. Letzteres kann nur dann entstehen, wenn es gelingt, die einzelnen Züge des Volkslebens zu fixieren auf Grund zuverlässiger und genauer Angaben über Einzelhaushalte, welche als typisch, als mustergültig für ganze Bevölkerungsschichten gelten können.

Nun sind in dem englischen Blaubuch, nach dem Auszuge des österr. arbeitsstatistischen Amtes, „zu vergleichender Betrachtung“ auch die im Jahre 1890 und 1891 angestellten amtlichen allgemeinen Erhebungen über die Lebensverhältnisse der arbeitenden Klassen in den Vereinigten Staaten herangezogen worden. Nach diesen Erhebungen ergibt sich folgende Uebersicht: Wochenbudget einer Arbeiterfamilie in verschiedenen Ländern:

Länder	Zahl der Budgets	Durchschnittl. Wochenentl. Budget	Wöchentliche Ausgabe für							
			Nahrung		Wohnung		Kleidung		Heizung u. Licht	
			Mark	Prozent	Mark	Prozent	Mark	Prozent	Mark	Prozent
Großbritannien	455	34,56	16,80	48,8	3,85	11,8	4,71	14,6	2,23	6,4
Ver. Staaten	2541	47,33	18,05	41,0	6,63	15,1	6,76	15,3	2,55	5,9
Frankreich	150	25,97	11,78	48,9	2,51	10,4	3,50	14,7	1,56	6,6
Deutschland	42	20,34	9,63	49,0	1,70	8,7	3,43	17,3	1,11	5,6
Belgien	39	23,00	11,10	46,7	2,29	9,7	4,85	20,4	1,36	5,7
Schweiz	14	22,00	12,24	52,6	2,09	9,0	3,32	14,3	1,96	8,4

*) Prozent der Gesamtausgaben.

Zunächst die Zahl der Haushaltrechnungen. Nur aus den Vereinigten Staaten von Amerika liegt eine größere Zahl von Haushaltrechnungen vor. Ob diese 2541 Haushaltrechnungen aber wirklich auf genauen Aufzeichnungen während des ganzen Jahres beruhen? Hierüber sollte bei einer derartigen Aufstellung bestimmte Auskunft gegeben werden. Denn nur, wenn die Aufzeichnungen sich über das ganze Jahr erstrecken, sind die Durchschnittsberechnungen für die wöchentlichen Einnahmen und Ausgaben der betreffenden Arbeiter zuverlässig. Legt man dagegen der Berechnung nur einen Teil des Jahres zu Grunde, so gelangt man zu falschen Resultaten, da sich die Einnahmen und meist noch mehr die Ausgaben nicht gleichmäßig auf die verschiedenen Monate des Jahres verteilen.

Wir wollen aber annehmen, daß in dieser Beziehung sowohl die Haushaltrechnungen aus den Vereinigten Staaten als auch aus den anderen Ländern einwandsfrei sind. Trotzdem fragt es sich, ob die Haushaltrechnungen in allen Ländern gleichmäßig als

typisch, als mustergültig gelten können? Von den Arbeitern, deren Haushaltrechnungen das Arbeitersekretariat Nürnberg bearbeitet hat, hatte

Anzahl Arbeiter	Einkommen unter 1000 M.	von 1001 bis 1500 M.	1501 " 1750 "	1751 " 2000 "	von mehr als 2000 "
1	1	20	12	7	3

Das niedrigste Einkommen hatte ein Tagelöhner mit 913,13 M., das höchste Einkommen ein Schriftfeger mit 2236 M.

Das Statistische Amt der Stadt Berlin hat uns eine „Statistik von Haushaltrechnungen minderbemittelter Bevölkerungsklassen im Jahre 1900“ geliefert. Bearbeitet werden im ganzen die Aufzeichnungen von 140 Haushaltungen. Hier war die mit dem niedrigsten Einkommen die Haushaltung eines Schuhmachers mit 800 M. und die mit dem höchsten Einkommen die Haushaltung eines Schriftsetzers mit 2160 M., wobei Werkmeister, Kaufleute, Beamte und alle diejenigen Familien außer Betracht blieben, in denen außer dem Familienvater auch noch andere Angehörige der Familie mitverdienen. In beiden Fällen handelt es sich nur um Arbeiter ein und derselben Stadt, und trotzdem ist der Unterschied so groß: 913,13 zu 2236 M. und 800 zu 2160 M. Diese Unterschiede sind nicht kleiner als die, welche nach der Tabelle des Handelsamtes der englischen Regierung zwischen den Löhnen in den verschiedenen Ländern bestehen sollen.

Noch schärfer tritt der Mangel des vorliegenden Materials zutage, soweit es sich auf die Ausgaben für Nahrung, Wohnung, Kleidung, Heizung und Licht bezieht. Hier liegt es auf der Hand, daß die Ausgaben noch durch die Stärke der Familie beeinflusst werden. Nach der Nürnberger Statistik betragen die Ausgaben für Nahrung:

bei den Familien mit	Prozent der Gesamtausgaben
2 Köpfen	= 33,52
3 " "	= 38,97
4 " "	= 38,19
5 " "	= 42,09
6 " "	= 53,60
7 " "	= 40,99
8 " "	= 55,1
10 " "	= 46,2

In den Familien mit 2, 3 und 4 Köpfen stellt sich der Prozentsatz unter 40 Proz., in den Familien mit mehr als 4 Köpfen über 40 Proz. Nur die Familien mit 7 Köpfen nähern sich in dieser Beziehung mehr den kleineren als den größeren Familien.

Dann zur Wohnung. Nach derselben Statistik finden wir als Anteil der Wohnungsausgaben an den Gesamtausgaben:

bei den Haushaltungen mit	Prozent
2 Köpfen	= 14,64
3 " "	= 17,06
4 " "	= 14,86
5 " "	= 14,68
6 " "	= 12,39
7 " "	= 15,62
10 " "	= 18,03

Lassen wir den Unterschied in der Größe der Familien außer Auge, so finden wir z. B., daß unter den Rechnungen in Nürnberg sich eine solche befindet, nach der für die Wohnung 6,19 Proz. der Gesamtausgaben bezahlt wurden und ferner eine solche, nach der für denselben Zweck nicht weniger als 23,83 Proz. der

den außenstehenden Verbänden aufgefordert wurde, hat sich dieser Verband leider geteilt; ebenso die Zimmerer, und obwohl der größte Teil ihren Verbänden treu blieb, so machten doch diese Sekereien viele Arbeiter mutlos und die Arbeitgeber noch unmütiger, als sie schon sind. Ueber die Organisation der Eisenbahner kann ich nicht viel berichten, da sie nach dem Generalstreit im Verborgenen arbeitet; aber doch glaube ich, daß auch diese wieder in stetem Wachstum begriffen ist und ihren alten Einfluß ausübt, was sich am besten zeigte bei der Wahl eines Vertreters der Arbeiter in der Pensionskasse, wobei der Kandidat der Organisation gewählt wurde.

Gegenüber dem Gesetzentwurf zur Regelung des Arbeitskontraktes erhob die organisierte Arbeiterschaft auf Initiative des Rotterdamer Arbeiterartells Protest und wählte ein „Agitationscomité“, um für die Einführung des Arbeitsschutzgesetzentwurfes und wider den Arbeits- (Zwang-) Kontrakt zu agitieren. Diesem Agitationscomité sind zirka 46 000 Arbeiter (bis vor kurzem auch das N. A.-S. mit ca. 6000 Mitgliedern) beigetreten und hat dieses Comité, unterstützt seitens der sozialdemokratischen Fraktion, im niederländischen Parlament es durch diese Agitation so weit gebracht, daß die Regierung ihren Entwurf behufs Veränderung zurückgenommen hat. Es ist eine Lehre für das N. A.-S., das sich zurückzog, angeblich weil es die Beiträge nicht aufbringen konnte (bisher haben diese 2 Cent gleich 3½ Pf. pro Mitglied betragen). Nun, dieser Landescentrale wird wohl bald eine bessere folgen; sie verliert durch diese Methode, die sich auf ihrer außergewöhnlichen Generalversammlung am 18. Dezember (hierüber später) genügend illustrierte, immer mehr an Einfluß.

A. Jansen = Dordrecht.

Ein Rückblick aus Scandinavien.

Das Jahr 1904 war auch in Scandinavien, d. h. wenigstens in Dänemark und Schweden, ein Jahr der Russenschande. Es ist das graufige Beiwert dieser Schande, daß sie in der inneren Politik die schwärzeste Reaktion mit sich führt, wie der Schweif einem Kometen anhängt. So sehen wir in Dänemark zur selben Zeit, als der dänische Kriegsminister die „Neutralität“ gegenüber dem ostasiatischen Kriege durch Waffen- und Munitionslieferungen an die Russen und Gefangennahme eines japanischen Reisenden „aufrechterhält“, die vor Jahresfrist begrabene Prügelgesetz einzugehen; es ist durch die Tagespresse alterlichem Rezept mit der Rute Manneszucht und „Kultur“ verbreiten will. Und ebenfalls macht die Heldenregierung Schwedens in Preßverfolgungen gegenüber Blättern, welche die Russenpolitik in Finnland ins rechte Licht ziehen, während gegenüber der Arbeiterschaft die erbärmlichste Klassenjustiz Anwendung findet.

Wir haben es nicht notwendig, auf das dänische Prügelgesetz einzugehen; es ist durch die Tagespresse genügend bekannt geworden. Was uns aber interessiert, ist, daß in Dänemark die Prügelei auch ohne Gesetz die Sanktion der Justiz gefunden hat im Jahre 1904. Da hat ein Großgrundbesitzer seinen Knecht in der barbarischen Weise mißhandelt, ihn mit Stöcken und Knüppeln geschlagen, an seinen Beinen solche Wunden geschlagen, daß der Knecht hilflos liegen blieb, er hat ihn ein Jahr lang in der Scheune logieren lassen ohne Bett und Bettzeug, sich geweigert, ihm einen Arzt zu holen, in sterblichem Zustande ihn vom Hof gefahren und schließlich aus dem Wagen geworfen, es ihm überlassend, sich selbst weiter zu schleppen. Der Knecht starb schließlich und der Groß-

bauer — wurde vom Höchstgericht freigesprochen, trotzdem die tierischen Roheiten, denen der franke Arbeiter ausgeht gewesen und die seinen Tod herbeiführten, unumstößlich feststehen. Und die Urteile des Höchstgerichts sind dänisches Gesetz, etwa in demselben Maße, wie die Urteile des Reichsgerichts in Deutschland. Es geht also ohne Prügelgesetz.

Andererseits hat das Höchstgericht die Klassenjustiz in Permanenz bestätigt in einer Zivilklage gegen den Vertrauensmann der Erd- und Cementarbeiter, die von einem Unternehmer anlässlich einer Sperre seines Betriebes seitens des Fachvereins der Arbeiter anhängig gemacht war. Es handelte sich um einen Arbeitskonflikt, wobei, wie üblich, die Arbeiter durch Insuperate gewarnt wurden, in dem betreffenden Betriebe in Arbeit zu treten. Das Höchstgericht hat nun geurteilt: daß, da H. P. Lassen (der Vertrauensmann des Fachvereins) gesucht hat, dem jetzt verstorbenen Unternehmer Krause die Arbeitskräfte zu entziehen, hat Lassen eine rechtswidrige Tat begangen, und da angenommen werden muß, daß Krause hierdurch Verluste gehabt hat, wird L. verurteilt, gemäß dem Urteil des Hof- und Stadtgerichts an Krause eine Entschädigung bis zu 3000 Kronen zu zahlen. Man sieht, das englische Beispiel macht Schule. Der Unterschied ist nur der, daß die englischen Richter sich wenigstens auf eine alte verschimmelte Verordnung stützen konnten, während die Richter in Dänemark ohne einen Schimmer von Recht und Gesetz ihre eigene bezw. die Anschauung ihrer Klasse zum Gesetz erhoben haben. Kommentar überflüssig.

Demgegenüber wollen die sozialpolitischen Wasserjuppen wenig besagen, mit denen die Arbeiter gefördert, die eigenen Gewissen beruhigt werden sollen. Zu nennen wäre hier der Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Tuberkulose und zur staatlichen Unterstützung der Krankenhäuser für Tuberkulosekranke. Der Inhalt des Entwurfs, oder richtiger der Entwürfe, deckt sich mit den 1901 auf Veranlassung der Sozialdemokratie eingesetzten Kommission im Jahre 1903 gemachten Vorschläge, die wir damals im „Correspondenzblatt“ ausführlich behandelt haben, so daß heute der Hinweis genügen dürfte. Das, was hier geschehen wird, verdanken die Arbeiter lediglich der Tätigkeit ihrer politischen Organisation, ohne welche schwerlich etwas vernünftiges selbst auf diesem für die Gesamtbevölkerung so wichtigen Gebiet herausgekommen sein würde. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht veräumen, eines Mannes zu gedenken, dessen Ableben im vergangenen Jahre das Interesse der Kulturwelt auf sein Schaffen konzentrieren ließ: Niels Finzen. Seine Lichtheilanstalt und seine Heilmethode für Lupuskranken sichern ihm den Dank der Generationen. Die dänische Arbeiterschaft bekundete dies am innigsten, als sie eine große Sammlung veranstaltete kurz nach seinem Tode, um das finanzielle Bestehen der Anstalt, deren Errichtung und Vollendung Finzen so gut wie alles, selbst das Leben, geopfert, zu sichern.

Aus der sozialpolitischen Tätigkeit in Dänemark wäre u. a. zu erwähnen die Anträge der Sozialdemokratie auf Unfallversicherung der Arbeiter in Land- und Forstwirtschaft sowie aller Arbeiter, welche nicht unter das bestehende Gesetz fallen. Ein Erfolg ist insofern schon erreicht, als der Justizminister eine Vorlage zur Unfallversicherung der Seeleute eingebracht hat. Die Fischer sind ja schon vor etwa drei Jahren einer Unfallversicherung unterstellt worden, zu der die Versicherten selbst — nicht die Unternehmer — einen bestimmten Teil des Beitrages zahlen, während der Staat den übrigen Teil trägt. Bei der Versicherung der Seeleute geht indessen die

Verlegung der Redaktion des Verbandsorgans von Chemnitz nach Berlin ab, sprach sich dagegen für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und für eine Petition aus, welche von den gesetzgebenden Körperschaften die baldige Einführung der gesetzlichen zehnstündigen Arbeitszeit verlangt. Ein weiterer Beschluß verwirft das Mehrstufenlohn als Untergrabung der Gesundheit.

Die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1904 in den Niederlanden.

Ob das erwachende Streben nach kräftiger Organisation und das aktive Auftreten eines großen Teiles der niederländischen Arbeiter im Jahre 1902 Hoffnung, daß nun endlich in den schlaftrigen Schneekengängen der Masse etwas Bewegung kommen würde, so hat sich von dieser Erwartung bis jetzt noch sehr wenig erfüllt. Schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1903 zeigte sich eine starke Reaktion in einzelnen Kreisen und Betrieben und unsere jesuitisch-calvinistische Regierung arbeitete derselben durch verschiedene Gesekentwürfe noch mehr in die Hände, wobei außer der Koalitionsentrechtung und dem Gesekentwurf zur Regelung des Arbeitskontraktes nur nötig ist, jene Paragraphen des Postgesetzes in Erinnerung zu bringen, die, wenn sie Gesetz werden, alle Druckfachen der Willkür der höheren Postbeamten überliefern, welche, wenn der Inhalt etwa lästig ist, die Sendung als gefährlich inhibieren resp. in den Papierkorb werfen können, so daß wir dann wahrscheinlich zur geheimen Verjendung werden greifen müssen. Die Gewerkschaften, welche im Jahre 1902 und vor allem im Frühjahr 1903 sich so erfreulich entwickelten, nahmen nach und nach wieder ab, und mit dieser Abnahme ließen die „Herren im Hause“ den Arbeitern ihren Uebermut fühlen. Am deutlichsten zeigt diese Reaktion in der Statistik über die Ausstände im Jahre 1904 (bis ultimo Oktober), woraus wir verkürzt das Folgende mitteilen. Es waren:

Quartal	Ausstände			Aussperrungen			Ursachen				Resultat		
	Ausstände	Beteiligte	Verlorene Arbeitstage	Aussperrungen	Beteiligte	Verlorene Arbeitstage	Lohnreduktion	Lohnreduktion	Arbeitszeit	Fiberje	Erfolgreich	Erfolgos	Verloren
1.	15	261	5983	7	6186	732269	10	4	—	8	8	9	5
2.	26	1362	7940	3	73	3158	10	6	1	12	10	11	8
3.	21	2007	11070	1	12	48	16	1	1	4	4	11	7
4.	1	600	51000	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
1904	63	4430	75993	11	6271	736475	36	12	2	24	22	32	20

Von diesen Ausständen und Aussperrungen waren 22 mit 6994 Beteiligten und 735 345 Tagen Arbeitsverlust erfolgreich (davon entfallen jedoch 6000 Beteiligte mit 732 000 verlorenen Arbeitstagen auf die Aussperrung der Diamantarbeiter); 32 Ausstände resp. Aussperrungen mit 2812 Beteiligten und 68 331 verlorenen Arbeitstagen waren erfolglos und die übrigen 20 mit 895 Beteiligten und 8792 verlorenen Arbeitstagen wurden mit einem Vergleich beendet.

Obwohl diese Statistik nur bis ultimo Oktober reicht, so würden die fehlenden Zahlen doch kaum etwas an dem Resultat ändern, das wenig erbauend ist, da mit Ausnahme der Diamantarbeiteraus-

sperrung die meisten erfolgreichen Kämpfe bei fehlender Vorbereitung durch Ueberrumpelung gewonnen wurden und leider bei den Arbeitern mit wenig Ausnahmen die nötige Organisation fehlt, um das Erreichte festzuhalten. Die Plutokratie verstärkt sich dagegen immer mehr und läßt die Arbeiter ihre Macht fühlen. In zwei Fällen zeigte sich dieser Uebermut sehr deutlich, nämlich bei der Diamantarbeiteraussperrung und dem Glasarbeiterausstand. Trotzdem es schon am Ende des Jahres 1903 in der Diamantindustrie gährte und die Juweliere mit Mut im Herzen das Wachstum und die innerliche Kraft der Diamantarbeiterorganisation in Amsterdam und Antwerpen beobachteten, so hatte man doch erwartet, daß die Herren, durch die Erfahrung gewarnt, vorläufig keinen Kampf anbinden würden. Es kam aber anders. Verbunden mit dem Fabrikantenverein, forderte der Juwelierverein zu Amsterdam Aufhebung des Lehrlingsbeschlusses und meinte, daß er, da zugleich in Antwerpen der Kampf für den Neunstundentag entbrannt war, nun die Diamantarbeiter wohl kleinriegeln würde. Die Diamantarbeiter erklärten sich bereit, eine Lehrlingskommission aus beiden Parteien zu stiften, wiesen aber die Forderung von 750 Lehrlingen ab und forderten einen neuen Diamantschneidertarif und den Neunstundentag mit gleichem Lohn für Lohnarbeiter und 10 Proz. Erhöhung für Eigenkostenarbeiter. Die Juweliere und Fabrikanten antworteten mit einer Kiesenaussperrung, die 6000 Diamantarbeiter traf, am 12. Februar anfang und 123 Tage dauerte. Da ich ausführlich über diesen Kampf berichtet habe, so will ich nur erinnern, daß sich gerade hier zeigte, was Ausdauer, Vertrauen auf eine gute Führung sowie ein fester Wille, verbunden mit Disziplin vermag. Die Juweliere, die vorher selbst die Einigungsversuche des Premierministers Dr. A. Kuyper zurückwiesen, waren zuletzt geneigt, Frieden zu schließen. So ging der Diamantarbeiterverband siegreich aus dem Kampfe hervor und steht nun fester als je vorher da, ein glänzendes Beispiel für die im Sumpfe der anarchistischen Utopie stehenden Generalkreistagatoren.

Der zweite Fall, der noch nicht beendet ist, dessen Resultat aber nicht mehr zweifelhaft ist, betrifft die Glasarbeiter. In der Glasindustrie, die hier in verschiedenen Orten als Kleinbetrieb ausgeübt wird, war beiderseits von Organisation beinahe keine Spur; nur die Arbeiter der Flaschenfabrik zu B r y c e n h a m bei Delft hatten einen Verein, der zirka 100 Mitglieder zählte und wobei man auch am allerwenigsten an die Sammlung von Munition für eventuelle Kämpfe dachte, bis es zu spät war. Die Besitzer von 7 Fabriken vereinigten sich und arbeiteten einen neuen Lohn tarif aus, der für verschiedene Kategorien den Wochenverdienst um 20 Proz. reduzierte. Nun gründeten die Arbeiter Abteilungen des Glasarbeiterverbandes und beantworteten die Lohnreduktion mit einem allgemeinen Ausstände, der am 3. Oktober begann und bis jetzt (25. Dezember) fort dauert. Dem „Nat. Arb.-Schr.“ wurde die Sammlung von Geldmitteln übertragen, die bis jetzt 32 690 Mk. betragen, aber zum größten Teile (das Ausland ungeredet) von außerhalb des N. A. = S. stehenden Organisationen und Personen geopfert wurden. Diese ganze Affäre zeigt wieder, wie schwach die niederländische Gewerkschaftsbewegung noch ist, und daß für deren Kräftigung angesichts der anarchistischen Sekereien vorläufig noch nicht viel zu hoffen ist.

Die Cigarrenmacher hatten einen der stärksten Gewerkschaftsverbände (ca. 3000 Mitgl.); jedoch durch die Circulare des N. A. = S., worin zum Austritt aus

jeden Monat eine Lohneinbuße von 171 246 Frank nach sich zogen. Um diese gewaltigen, durch Erklärung von Streiks in ungünstigen Zeitpunkten hervorgerufenen Verluste zu verhindern, ist ein Organismus zu schaffen, der die Situation der Branchen allseitig zu studieren hat. Dieser Organismus soll an seiner Spitze einen unabhängigen, fähigen Mann haben, der nicht nur die Lage der Industrie zu untersuchen, sondern die Lohnkämpfe auch zu leiten, und wenn nötig, auch zu verhindern hat. Zu diesem Zweck wird eine nationale Streikkasse geschaffen, deren Leitung die der Gewerkschaftskommission ist. Aus dieser Kasse werden nur solche Streiks unterstützt, die sich gegen eine Lohnreduktion und gegen die Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit richten. Der Beitrag beträgt 25 Cent pro Mitglied und Monat; die Unterstützung 1,50 Cent pro Tag.

Das Ziel, das die Gewerkschaftskommission mit diesen Anträgen zu erreichen suchte, konnte ohne Scharfsinn entdeckt werden. Ihr galt es, die vielen kleinen, wegen Wichtigkeiten begonnenen Ausstände hintanzubehalten, den lokalen Organisationsgruppen die Möglichkeit, wenn nicht ganz zu nehmen, so doch zu erschweren, in erregten Momenten Streiks zu erklären, die den Todeskeim schon von vornherein in sich tragen und die Arbeiterchaft des Landes darin engagieren. Diese Absichten sind so uneben nicht. Denn gerade in Belgien gibt es Reviere, die klassische Gebiete für wilde Streiks sind. Und wenn jenen unbesonnenen Streikdeklaranten ein Dämpfer aufgesetzt wird, kann es nicht schaden. Aber die Gewerkschaftskommission hat zur Verwirklichung ihres Zieles ungangbare Wege gewählt, dies ebensowohl mit ihren Anträgen, als auch mit der Begründung dieser. Zum ersten sind gerade jene Gruppen, welche diese Anträge im Verwirklichungsfalle am ersten hätten treffen können, am meisten auf ihre „Autonomie“ erpicht und stolz. Dann können die (größeren) Verbände, die ein besser eingerichtetes und sich einzuleben beginnendes Unterstützungsweisen haben, sich nicht auf neue Einrichtungen mit problematischer Zukunft verpflichten. Dann scheint es uns verfehlt, in den Bericht die Ziffern über verlorene Streiks, Arbeitstage und entgangene Löhne zum Angelpunkt der ganzen Begründung zu machen. Man kann nicht den Wert der Streiks an den Wert der dadurch verloren gegangenen Arbeitstage messen. Schon mancher siegende Unternehmer ist durch den Kampf zur Einsicht gekommen, daß es gefährlich ist oder werden kann, kampfwertlose Arbeiter zu schikanieren und hat sich veranlaßt gesehen, Gerechtigkeit zu üben.

Wie gesagt hatte die Gewerkschaftskommission diesmal mit ihren Anträgen eine nicht glückliche Hand. Ihre Ungeduld, eine straffere und geordnetere Organisation zu haben, ließ sie weißes Maßhalten, kleinschrittweises Vorgehen vergessen. Die Anträge wurden glatt abgelehnt. Daß auf diese oder andere Weise Ordnung und Einheit in die belgische Gewerkschaftsorganisation kommen wird und muß, ist klar. Die letzten sechs Jahre haben schon viel Erfreuliches gebracht, schon manchen Fortschritt gezeitigt, und die nächsten Jahre werden noch neue hinzufügen. Der belgische Gewerkschaftsgeist litt zu lange unter dem „freien, selbständigen Walten“ der losen Gruppen, als daß von einem Tag zum anderen eine radikale Aenderung eintreten könnte. Die Geister müssen Zeit haben, sich den Forderungen und Notwendigkeiten einer schlagfertigen Organisation anzupassen; es müssen Wege gesucht und gefunden werden, auf denen

die „gewerkschaftlichen Autonomisten“ mitmarschieren und auf denen vor allem der fortgeschrittene Gewerkschaftsmann zu seinem Ziele kommt. Konnte sich der Kongreß mit den Detailanträgen der Gewerkschaftskommission nicht befreunden, so gab er aber der zentralen Streikkasse — im Prinzip seine Zustimmung. Das will allerdings nichts sagen. Im weiteren fand ein Antrag vom Abgeordneten Denis Annahme, der die Schaffung von Einigungsämtern und Schiedsgerichten fordert.

Zur Frage „Gewerkschaftsorganisation“ verlangt der Bericht der Gewerkschaftskommission für jedes Syndikat die Einrichtung der Streik-, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung. Um ein gutes Syndikat zu haben, wäre ein Monatsbeitrag von drei Frank notwendig. Es müsse im Streikfalle drei Frank, bei Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Unfall zwei Frank Unterstützung pro Tag gezahlt werden. Diverse, teilweise beachtenswerte Kritiken folgen diesen Vorschlägen. Der Genter Delegierte Samyn hält es für unmöglich, von den Arbeitern, Frauen und Kindern der Textilindustrie solche hohen Beiträge fordern zu können. De Prockère warnt, sich nicht zu tief in die Unterstützungsmeierei zu begeben, weil sonst der Kampfcharakter der Gewerkschaften litte oder ganz verschwände. Aber schließlich spricht sich der Kongreß zugunsten jener Anträge der Kommission aus.

Das Organ der Gewerkschaftskommission, das „Journal de Correspondance“, befindet sich noch in einer bedrängten Lage. Es hat gegenwärtig 981 Abonnenten, wovon fast 600 auf die Stadt Brüssel allein entfallen. Es hat das Format des deutschen „Correspondenzblattes“, erscheint allmonatlich acht bis sechzehn Seiten stark, in französischer und flämischer Sprache.

Der Kongreß beschäftigte sich im weiteren mit der Genossenschaftsmarke. Mit deren Einführung hat sich noch eine zu diesem Zweck ernannte Kommission zu beschäftigen, deren Aufgabe besonders ist, die juristische Seite der Sache zu ventilieren.

Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung wurde gefordert, diese überall zu propagieren und einzuführen nach dem Vorbild in der Stadt Gent (mit Subvention der Kommune). Der über diese Frage vorliegende Bericht ist sehr interessant. Er enthält in lapidaren die Geschichte und den gegenwärtigen Stand der Arbeitslosenunterstützung in Belgien. Wir werden auf dieses Dokument nächstens ausführlicher zurückkommen. — Nachdem der Kongreß noch eine Manifestation auf den 15. August 1905 zugunsten der Verkürzung der Arbeitszeit beschlossen hatte, gingen die Delegierten auseinander.

Chagrín.

Der dritte ungarländische Gewerkschaftskongreß.

Während der Weihnachtsfeiertage hielten die ungarländischen Gewerkschaften ihren dritten Kongreß in Budapest ab. Die Verhandlungen haben gezeigt, daß die organisierte Arbeiterschaft Ungarns ihren Kinderschuhen entwachsen ist. Selbst die bürgerliche Presse, welche in Ungarn ohne Ausnahme im Dienste der Scharfmacher steht, mußte anerkennen, daß die Beratungen würdevoll waren und auf einem hohen Niveau standen. Man erwartete in bürgerlichen Kreisen, daß der Kongreß, als Antwort auf die erbärmlichen Streikerlasse der Regierung, den Generalstreik propagieren werde, und war ungemein überrascht, daß der gefürchtete Massenstreik gar nicht zur Sprache kam.

Vorlage von dem Gesichtspunkte aus, daß der Staat einen Teil — bis zu 5 Kronen pro Versicherten — und die Aboeder den Rest tragen sollen. Inwieweit es gelingen wird, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter der Unfallversicherung bald teilhaftig werden zu lassen, ist noch fraglich. Die Linke scheint hier dem Staate die ganzen Kosten aufhalsen zu wollen, welches schließlich auf einige Schwierigkeiten stoßen wird. Uebrigens ist hier nicht einzusehen, weshalb die Unternehmer leer ausgehen sollen, die am allerwenigsten von der Arbeiterschutzesetzgebung „belästigt“ werden.

Der zur Oberaufsicht und höchsten Instanz auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes durch das Fabrikgesetz von 1901 eingesetzte Arbeitsrat bewährt sich, wie aus seinem letzten Berichte wieder zu ersehen ist, aufs beste. Er hat natürlich mit der besonderen Feindschaft bei einem Teile des Unternehmertums zu kämpfen, welches indessen bei seiner korporativen, demokratischen Zusammensetzung und seinen Machtbefugnissen schließlich nicht allzusehr ins Gewicht fallen dürfte.

In Norwegen ist auch in diesem Jahre die Bewegung unter geschickter Leitung und bei der allgemeinen Opferfreudigkeit der Genossen ein gut Stück vorwärts gegangen. Wohl datieren die zur Verfügung stehenden Zahlen über die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften vom Jahre 1903, aber irgendwelche Rückschlüsse sind im vergangenen Jahre so gut wie nirgends zu verzeichnen gewesen, und die Fachpresse konnte fast allgemein von rüstigen Vorwärtsschritten berichten trotz der schlechten Konjunkturen, die seit einigen Jahren auf dem Lande lastet. Es hat natürlich auch nicht an Versuchen des Unternehmertums gefehlt, durch „ernste Aktionen“ die Arbeiterbewegung niederzudrücken und noch am Looseschluß des alten Jahres hing eine drohende Wolke über der Holz- und der Metallindustrie, indem hier eine Generalausperrung in Aussicht stand, die indessen auf friedlichem Wege verhütet wurde.

Die Fachorgane der Gewerkschaften haben eine Auflage von 23 000 Exemplaren erreicht und deren Herstellung verursachte etwa 12 000 Kronen. Die Arbeitslosenunterstützung ist in einer Reihe von Organisationen durchgeführt. Im großen und ganzen ist die Finanzgebarung der Gewerkschaften eine verhältnismäßig günstige, trotz all der Schwierigkeiten, mit denen die Genossen zu kämpfen haben, die wir übrigens wiederholt hervorgehoben haben.

Das Sterngebilde, unter dem die Bewegung in Schweden zurzeit steht, haben wir schon oben kurz skizziert. In der Brust der schwedischen Machthabenden wohnt eine dem deutschen Junkertum aufs innigste verwandte Seele und die Sprachkenntnisse der schwedischen Bourgeoisie sind soweit entwickelt, daß sie täglich und stündlich alle schlechten Eigenschaften des Auslandes aus den Zeitungen zu lehren vermag. Die Polizei entwickelt sich ebenfalls in gut östlichem Sinne, welches in den jüngsten Vorgängen im nördlichen Schweden dokumentarisch nachgewiesen wurde. Hier tobte ein heftiger Kampf in einer Sägemühle — Sörvik — und nach langem, heißem Bemühen gelang es, einige Streikbrecher — „Ehrenmänner“ zu fangen. Einige der Streikenden ließen sich bedauerlicher Weise dazu hinreißen, einigen von diesen eine, wenn auch wohlverdiente Tracht Prügel zukommen zu lassen. Die Folge war die Verhaftung des örtlichen Vertrauensmannes der Organisation, die Beschlagnahme der Geschäfts- und Protokollbücher u. s. w. Es sollte nachgewiesen werden, daß ein Beschluß zum „Aufbruch“ seitens der Organisation gefaßt sei. Ganz wie in Rußland. Und da der

Zuchthauskurs zurzeit in Schweden Trumpf ist, so dürfte kaum daran zu zweifeln sein, daß die Klassenjustiz neue Vorbeeren ernten wird.

Das hierdurch die schwedische Gewerkschaftsbewegung nicht gehemmt wird, ist schon früher nachgewiesen worden. Der Metallarbeiterverband, um ein Beispiel herauszugreifen, hat in diesem Jahre seine Mitgliederzahl auf etwa 18—19 000 von den 35 000 Metallarbeitern des Landes unter seiner Fahne vereinigt, so daß nunmehr etwas über 50 Prozent dieser Arbeiter organisiert sind. Der nunmehr erfolgte Anschluß dieses Verbandes an die Landesorganisation der Gewerkschaften, sowie weitere Fortschritte der angeschlossenen Gewerkschaften hat die Mitgliederzahl der Landesorganisation auf circa 75 000 der 90 000 organisierten Arbeiter des Landes gebracht.

Die Streikbewegung war nicht so groß wie 1903. Circa 10 800 Personen wurden in die geführten Kämpfe einbezogen, gegen 22 000 im Jahre 1903. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage betrug rund 320 000, wovon nahezu die Hälfte auf den vom Unternehmertum der Steinindustrie frivol heraufbeschworenen Kampf entfallen. Ueberhaupt hat das Unternehmertum „scharfe Zähne“ gezeigt, aber vollständig ohne Erfolg. Das beginnt auch einem großen Teile der Unternehmer einzuleuchten, welches aus der großen Zahl der friedlich verlaufenen Lohnbewegungen hervorgeht, die etwa 600 betrug. Die Kosten für die Kämpfe beliefen sich auf circa 600 000 Kronen, eine enorme Summe in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse.

Im allgemeinen werden die skandinavischen Gewerkschaften mit ihren Erfolgen vollständig zufrieden sein können. Wir haben hier nur kurz einige Stichproben herausgreifen können, um die Situation zu kennzeichnen, unter denen die Arbeiter in Skandinavien zu kämpfen haben, und mit welchem „Erfolg“ ihre Gegner gegen sie kämpfen. Bergegenwärtigt man sich noch die allgemein herrschende Arbeitslosigkeit, die im letzten Jahre sich nicht viel gehoben hatte, so wird man diese Erfolge um so mehr zu schätzen wissen. Die Bewegung marschiert, trotz alledem. Erik Brunte.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der belgische Gewerkschaftskongress.

In den Weihnachtsfeiertagen fand der 6. Kongress der Gewerkschaften Belgiens im Volkshaufe zu Brüssel statt. Die neutralen Syndikate, das heißt die, welche nicht der politischen Arbeiterpartei angeschlossen sind, wie die Diamantarbeiter, Typographen, Buchbinder usw., waren auch diesmal vertreten.

Die Debatte bewegte sich in der Hauptsache um folgende Punkte: Streiks, Schaffung einer nationalen centralen Streikkasse, Einigungsämter und Schiedsgerichte und Arbeitslosigkeit.

Für diese Fragen lagen zum Teil sehr umfangreiche Berichte vor. Der, welcher sich auf die Streiks resp. Streikkasse bezieht, enthält eine förmliche Verurteilung dieser Kampfmittel. Er sagt unter anderem: Vom Januar 1901 bis August 1904 gab es 259 Streiks. An diesen waren 76 216 Personen beteiligt. Dies bedeutet einen Verlust von 3 014 334 Arbeitstagen. 68,3 Proz. der Streiks hatten keinen, 16,7 Proz. teilweisen und 15 Proz. einen Erfolg zu buchen. Diese erfolglosen Streiks verursachten eine Lohneinbuße von 5 146 000 Frank, ohne jedweden Ersatz. In seinen letzten Sätzen sagt der Bericht: Die Streikstatistik seit 1901 zeigt, daß die Streiks

werbegezet für die Arbeiter eben solche Freiheiten garantiert werden, als sie die Arbeitgeber in ihren Vereinigungen genießen und daß das Sammelverbot zurückgezogen und solche Streikfreiheit, die es den Organisationen ermöglichte, die Streitenden aus dem Vereinsfonds zu unterstützen, gewährt werde."

Um unvorbereiteten Streiks vorzubeugen und die Arbeiterorganisationen vor den nachteiligen Folgen unvermeidlicher Niederlagen zu bewahren, wurde ein Streikreglement beschlossen, das die Organisationen zur Gründung von Widerstandsfonds auffordert, für Angriffstreiks eine vorherige wöchige Anmeldefrist vorsieht und die materielle Unterstützung aus allgemeinen Mitteln auf die angeschlossenen Organisationen beschränkt, die dem Gewerkschaftsrat gegenüber ihre Verpflichtungen erfüllt haben.

Nachdem dessen Annahme vorlag, wählte der Kongreß den aus 11 Mitgliedern bestehenden Gewerkschaftsrat. Gewählt sind: G. Horowitz, Tapezierer; S. Czédli, Tischler; M. Drabovszki, Eisendreher; L. Frankl, Schuhmacher; S. Jászai, Buchdrucker; L. Kitajka, Schneider; J. Knittelhofer, Maurer; A. Kábi, Eisendreher; L. Sterbinski, Zimmerer; M. Teszarsz, Eisengießer; J. Vanczák, Schlosser.

Bei Punkt 4 der Tagesordnung: „Arbeiterschutzesetze“, wurde hervorgehoben, daß in Ungarn bezüglich des Arbeiterschutzes schon seit einer Reihe von Jahren nichts gemacht wurde und das Krankenunterstützungsgesetz auch nicht geeignet ist, die berechtigten Ansprüche der Arbeiter zu befriedigen. Der Kongreß forderte die gesetzliche Versicherung der Arbeiter für den Fall des Unfalls, der Arbeitslosigkeit, Invalidität mit dem Selbstbestimmungsrechte der Versicherten ohne deren Belastung.

Bei Punkt 5 der Tagesordnung wurde der Arbeitsnachweis verhandelt. Der Kongreß gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis die beste Gewähr dafür bietet, daß die von den Arbeitern infolge Streiks oder gegenseitiger Abmachungen erzwungenen Arbeitsbedingungen auch behauptet werden können. Betreffs der Arbeitsvermittlungsinstitutionen forderte der Kongreß die Parität von Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Schließlich wurde eine Resolution angenommen, wonach der Kongreß gegen die Verfolgung der Gewerkschaften protestiert und den Opfern des Hiesiger Prozesses seine Sympathie ausdrückt.

S. Jászai.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf im Ruhrrevier.

Der gefürchtete Moment ist eingetreten. Die Bergleute haben den Kampf auf der Zeche „Bruchstraße“ aufgenommen. Mit ihnen zugleich streikten die Belegschaften der Zechen „Kaiserstuhl I und II“, „Achenbach“, „Breußen“, „Scharnhorst“, zusammen etwa 10 000 Mann. Nach neueren Berichten des „Vorwärts“ haben sich auch die Belegschaften der Gruben „Schleswig-Holstein“, „Schuerbank-Charlottenburg“, „Freie Vögel“, „Krone“, „Tremonia“, „Minister Stein“, „Gardenberg“, „Baaker Mulde“, „Dorfstfeld II“, „Doruffia“, „Friedrich Karl“, „Neumühl“, „Rafsen“ dem Streik angeschlossen, so daß die Zahl der Streikenden auf 25 000 gestiegen sei. Weitere Meldungen von ganzen oder teilweisen Arbeitseinstellungen liegen von den Zechen „Prinzregent“ (Wiemelshausen), „Margarethe“, „Dannebaum IV“ und „Westende“ vor. Die Bewegung gewinnt trotz der größten Anstrengungen der Verbandssekretäre

täglich an Ausdehnung. Die Maßnahmen der Zechenverwaltung „Bruchstraße“, die sich weigerte, die geplante Seilfabriksordnung und Schichtverlängerung zurückzunehmen und in der Erwartung eines Streiks den Arbeitern sogar das ihnen vertraglich zustehende Quantum an Hausbrandkohlen verweigerte, hat die lange glimmende Luft zum raschen Auflockern gebracht. Die Zechenverwaltung ließ erklären, daß die Hausbrandkohle den Leuten nicht vorenthalten werde, — aber sie weigerte die schriftliche Zusicherung, allen Belegschaftsmitgliedern bis Dienstag, den 10. Januar, die Hausbrandkohle zu liefern, worauf die Belegschaft die Ansahrt verweigerte. Mit den Arbeitern der Zeche „Bruchstraße“ erklärten sich sofort solidarisch die Belegschaften aller Zechen, auf denen ebenfalls eine längere als 8stündige Arbeitsschicht eingeführt war.

Die Verbandsleiter warteten unausgesetzt vor der Arbeitseinstellung. Sie haben auf den 12. Januar eine Konferenz der Ruhrbergleute einberufen, um über die Lage endgültige Beschlüsse zu fassen. Die genannten Belegschaften warteten diese Konferenz nicht ab; sie wandten sich drohend gegen die Führer, die vom Streik abmahlten, und riefen: „Nur nicht bremsen, — wir wollen streiken.“ Große Empörung verursachte die Maßregelung zweier Knappschaftsältesten auf Zeche „Verkules“ (Essen). Erfreulich ist, daß alle Arbeiterorganisationen in diesen schweren Stunden einig zusammenstehen und alle Reibungen, die zwischen ihnen bestehen, vergessen haben. Die Vertreter der vier in Betracht kommenden Gewerkschaften erlassen folgenden gemeinsamen Aufruf:

An die Bergleute im Ruhrgebiet.

Auf Zeche „Bruchstraße“ ist die Belegschaft in den Streik eingetreten. Es handelt sich dort um die Abwehr einer Verlängerung der Schichtdauer. Alle Bemühungen der Arbeiter und ihrer gewählten Führer, auf friedlichem Wege die Differenz auszugleichen, sind an der Halsstarrigkeit der Zechenleitung gescheitert. Sie will obendrein der Öffentlichkeit glauben machen, es handle sich nur um eine „Seilfabriksveränderung“, nicht um eine Verlängerung der Schicht. Alle Praktiker wissen aber, daß die sogenannte „Seilfabriksveränderung“ tatsächlich auf eine Verlängerung der Schichtdauer hinausläuft.

Unterzeichnete Vorstände erklären, daß sie einer Schichtverlängerung unter keinen Umständen zustimmen dürfen, noch wollen, sondern im Interesse der Aufbesserung der sehr zerrütteten Arbeitergesundheitslage eine gesetzliche Schichtverkürzung für nötig halten. Deshalb sprechen wir den Streitenden auf „Bruchstraße“ unsere volle Sympathie aus und versprechen, sie moralisch und finanziell in ihrem ihnen auferlegten Kampfe zu unterstützen. Ferner verpflichten sich die unterzeichneten Vorstände, jedem Versuch der Werksbesitzer, auch auf anderen Zechen die ohnehin zu lange Arbeitszeit noch zu verlängern, mit der gebührenden Entschiedenheit entgegenzutreten. Dies sind wir der Kameradschaft und der Ehre unserer Organisation schuldig.

Zugleich sind wir entschlossen, schleunigst eine Eingabe an die Regierung und an die Parlamente usw. zu richten zu dem Zwecke, diese Faktoren zur schnellen, die Arbeiter schützenden Gesetzesreform zu veranlassen. Wir verlangen eine präzise gesetzliche Regelung der Schichtzeit, der Seilfabrikszeit, der Gebinde und Lohnabmachung, Abschaffung des Nullens, dafür Bezahlung nach Gewicht der Leistung, Zulassung von Arbeiter-Kontrollleuten zur Ueberwachung der Leistungs-Berechnung (Arbeiter-Kontrollleure) und zur Inspizierung der Betriebe zwecks Verhütung von Unfällen (Arbeiter-Kontrollleure). Ferner verlangen wir gesetzliche Regelung des jetzt sehr im Argen liegenden Unterstützungs-Kassenwesens, auch Schutz der Arbeiter vor Brutalitäten gewisser Beamten.

Indem die Vorstände unterzeichneter Organisationen, die zusammen im Ruhrgebiet über 111 000 Mitglieder umfassen, sich vereinigen zur kameradschaftlichen Abwehr insbesondere aller Versuche, die Schichtzeit zu verlängern, und schleunigst die gesetzgebenden Faktoren zum Eingreifen zum Schutze der Bergarbeiter veranlassen wollen, richten wir auch

Am Kongreß waren 14 Landesverbände und 18 Lokalorganisationen durch 104 Delegierte vertreten. Die österreichische Gewerkschaftskommission hatte Genosse Grünwald entsendet. Die Zahl der vertretenen Arbeiter betrug mehr als 50 000.

Der Bericht des Gewerkschaftsrates enthält erfreuliche Daten über den Aufschwung der gewerkschaftlichen Bewegung in Ungarn, derselbe schildert auch die elenden rechtlichen Verhältnisse, unter welchen die ungarischen Arbeiter leben. Wir entnehmen diesbezüglich folgendes:

„Die kulturelle Bestrebung unserer Gewerkschaften fand weder bei der Regierung, noch bei den Behörden Verständnis. Was die Arbeiter durch eigene Kraft und Opferfreudigkeit schufen, das wollte an vielen Orten die Polizei wieder vernichten. Es war eine Zeit, in der man auch die Vorträge seitens der Wissenschaftlichen Gesellschaft in den Fachvereinen unmöglich machen wollte. Die Tisza-Regierung, die hochtönig verkündete, daß sie ein Freund der Arbeitervereine ist, hat nur zu rasch das Gegenteil bewiesen. Die Statuten der Arbeiter hat sie entweder zurückgewiesen oder gründlich verstümmelt genehmigt. Außerdem hat sie viele Vereine ohne Untersuchung, infolge einer einfachen Denunziation, sistiert und dieser Sistierung folgte alsbald die Auflösung. Es ist bezeichnend, daß selbst einzelne Ortsgruppen eines Landesverbandes von der Auflösung nicht verschont blieben. Die Provinzbehörden gingen natürlich in der Gewalttätigkeit voran. Sogar der Gründung von Ortsgruppen, die laut den Statuten gestattet waren, hat man große Hindernisse bereitet. Viele Stuhlrichter oder Stadthauptleute wollten überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen, daß in ihrem Amtsbericht eine Ortsgruppe gegründet werde.

Anfang November 1904 geschah es, daß die Tischlerfachsektion des Holzarbeiterverbandes vom Ministerium des Innern infolge einfacher Denunziation, ohne vorherige Untersuchung, sistiert wurde. Dieses Attentat hat die organisierte Arbeiterschaft des ganzen Landes im höchsten Maße in Aufregung gebracht. Am 13. November fanden deshalb in Budapest 26 sehr gut besuchte Branchenversammlungen statt und außerdem protestierte gegen diese ministerielle Willkür eine aus 30 000 Arbeitern bestehende Volksversammlung. In den Versammlungen wurde gleichzeitig auch gegen die Streikverordnungen protestiert. Das energische Auftreten der Arbeiterschaft hatte zur Folge, daß der Minister nach Verlauf von drei Wochen die Sistierung zurückzog.

Der Gewerkschaftsrat legte ein großes Gewicht auf die Organisierung der Bergarbeiter. Seit der zu Weihnachten 1903 abgehaltenen Landes-Bergarbeiter-Konferenz steht er mit den Bergarbeitern verschiedener Gegenden in ständiger Verbindung. Er richtete auch an das Finanzministerium eine Eingabe, in der er die traurige Lage der ungarländischen Bergarbeiter schilderte und brachte die von der Landeskonferenz angenommenen Resolutionen zur Kenntnis. Gleichzeitig reichte er auch die Statuten des Bergarbeiterverbandes ein; dies geschah im Mai 1904 und bis heute gelangte noch keine Bescheid zurück. Der Sache nachgehend, brachte das Sekretariat in Erfahrung, daß das Ministerium des Innern die Statuten wegen Begutachtung dem Finanzministerium einsandte, das Finanzministerium dieselben jedoch wegen abermaliger

Begutachtung dem Landesverbande der Grubenbesitzer zusandte. Diese Vorgangsweise kennzeichnet auffallend den ungarischen Klassenhaß. Die Minister sind treue Diener des Kapitalismus. Von dem Willen der Kapitalisten machen sie es abhängig, ob sich die Arbeiter organisieren dürfen oder nicht. Es ist zu hoffen, daß diese Vorgangsweise den Bergarbeitern die Augen öffnet.

Ueber die Streiks des verflossenen Jahres konnte der Kongreß keine verlässliche Statistik erhalten. Die Organisationen selbst sammelten keine Daten und so konnte auch die Centrale keine Streikstatistik anfertigen. Der Bericht erwähnt jedoch:

„Außer dem Streik der Eisenbahnangestellten, der ungenügend vorbereitet und nicht zielbewußt geleitet, sondern ein Ausbruch der allgemeinen Unzufriedenheit war, war in Ungarn keine Industriebranche, die im Jahre 1904 nicht ihren Lohnkampf gehabt hätte. Beim Sekretariat des Gewerkschaftsrates wurden nicht weniger als 325 Streiks, darunter 19 solche, die sich auf die ganze Branche ausdehnten, angemeldet. Aber diese Zahl schließt noch lange nicht die Gesamtstreiks in sich, die im Jahre 1904 allgemein und partiell geführt wurden. An den angemeldeten Streiks nahmen zusammen 31 472 Arbeiter teil. 47 Proz. der Streiks endeten mit einem vollständigen und 34 Proz. mit einem teilweisen Siege der Arbeiter und 9 Proz. verliefen resultatlos.“

Der Bericht verzeichnet ferner die Tatsache, daß einzelne Branchen trotz Verwarnung des Gewerkschaftsrates in den Streik gingen. Zur Entschuldigung dieser Streiks dient nur der Umstand, daß die Arbeitsverhältnisse der erwähnten Branchen so miserable waren, daß sie nichts zu verlieren hatten. Es sei notwendig, daß der Gewerkschaftsrat ein Streikreglement schaffe, welches die leichtsinnigen Streiks einschränke.

Infolge der Streiks haben sich die Arbeitslöhne im Allgemeinen um 10—15 Proz. gebessert und die Arbeitszeit wurde um ½—1 Stunde kürzer. In der Abkürzung der Arbeitszeit liegt der eigentliche Sieg, denn in der letzten Zeit sind die Lebensmittel- und Wohnungspreise so in die Höhe gegangen, daß die Arbeiter den Vorteil der höheren Arbeitslöhne kaum genießen können.

Nachdem der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen wurde, entspann sich eine lebhafte Diskussion zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Organisation und Agitation“. Schließlich wurde der vom Gewerkschaftsrat eingereichte Antrag angenommen, wonach der Kongreß empfiehlt: daß die Arbeiterorganisationen zu einander in strenge Gegenseitigkeit treten und so die Widerstandskraft derselben fördern; ferner daß die Organisationen der verwandten Branchen den schon bestehenden Verbänden beitreten und durch Gewährleistung von Arbeitslosen- und Reiseunterstützung ihre Mitglieder an sich fesseln. Auch das Reglement des Gewerkschaftsrates, welches in seinen Hauptbestimmungen dem Statut der deutschen Generalkommission ähnlich ist, wurde einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung war „Streik und Boykott“. Auch hier gab es eine lebhafte Debatte und selbstverständlich wurden die Streikerlasse der Regierung einer scharfen Kritik unterzogen und eine Protesterklärung dagegen angenommen, in der gefordert wird, „daß der Minister des Innern, sowie der Handelsminister die von ihnen herausgegebenen einseitigen und freiheitsfeindlichen Streikverordnungen zurückziehen; daß in dem zu modifizierenden Ge-

Wiewohl die Arbeiter mit würdiger Ruhe und Entschlossenheit im Kampf, Gewehr bei Fuß, ausharrten, so wäre keine vollständige Niederlage unausbleiblich gewesen, wenn nicht die Solidarität der übrigen Arbeiter für Unterstützung gesorgt hätte. Es zeigte sich auch hier, daß wenn die Not am größten und Hilfe nötig ist, sie auch kommt, und daß dann alle ohne Unterschied helfen. Hier wirkten christliche, anarchistische, sozialdemokratische und neutrale Comités brüderlich für einen Zweck.

Ungesund ist es aber, wenn man sich nur auf die Hilfe von andern verläßt, und ist es zu hoffen, daß die niederländischen Glasarbeiter gelernt haben, zusammenzuhalten und rechtzeitig für eine starke Widerstandskasse zu sorgen; dann könnte es möglich sein, daß die Worte van Erkels, des Sekretärs vom Niederländischen Arbeiter-Sekretariat, beim Ende des Ausstandes (der Ausstand ist nicht verloren oder aufgehoben, es ist nur ein Waffenstillstand für ein halbes Jahr, nachdem wir den Kampf wieder fortsetzen) keine leeren Worte sind.

A. J.

Aus Unternehmerkreisen.

Kartell der beiden großen Centralen der Unternehmerverbände.

Das bei der Gründung der „Centralstelle der deutschen Arbeitgeberverbände“ und des „Vereins deutscher Arbeitgeberverbände“ vorgefehene Kartell zur gemeinsamen Bekämpfung von Arbeiterstreiks ist zustande gekommen. Herr Axel S. Bueck berichtet darüber:

„Wir möchten auch an dieser Stelle unserer Freude und Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, daß das große Ziel, die gesamte deutsche Arbeitgeberchaft zur Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen zu einem festen Zusammenschlusse zu bringen, hierdurch wieder um einen wesentlichen Schritt gefördert worden ist. Wir hoffen, daß das Zusammenwirken der nunmehr vereinigten weiten Kreise der Arbeitgeber dazu beitragen wird, der deutschen Industrie in erster Linie freundschaftliche und friedliche Beziehungen zu ihren Arbeitern zu ermöglichen und zu erhalten. Sofern dies aber nicht möglich sein sollte, wird diese bedeutame Vereinigung ein festes Bollwerk bilden gegen unberechtigte übermäßige Machtforderungen der sozialdemokratisch organisierten Arbeiter. Somit wird der abgeschlossene Kartellvertrag zum Besten der deutschen Arbeitgeberchaft und damit zum Besten der gesamten deutschen Wohlfahrt dienen, die ganz wesentlich mit von dem Gedeihen des deutschen Unternehmertums und der deutschen Industrie abhängt.“

Was das Unternehmertum als unberechtigte und übermäßige Machtforderungen der Arbeiter erachtet, das lehnen zur Genüge die Kämpfe in Grimnitzschau und gegenwärtig im Ruhrrevier. Darüber zu streiten, wäre zwecklos. Notwendiger ist aber, daß auch die organisierte Arbeiterschaft aller Richtungen zur gleichen Erkenntnis der Notwendigkeit der Einigung kommt, denn nur als einzig organisierte Masse können sie der organisierten Uebermacht des Unternehmertums mit Erfolg entgegentreten. Arbeiter, lernt von den Gegnern!

Aus den Kommunen.

Für den Fünften deutschen Gewerkschaftskongress in Köln a. Rh. hat die dortige Stadtvertretung, entsprechend dem Antrage ihrer zuständigen Deputation, die Ueberlassung des Gürzenich, eines städtischen Saalbaues, beschlossen.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Eisen hiegte der vom Kartell vorgeeschlagene Kandidat mit 33 gegen 1 Stimme. Die Wahlbeteiligung war sehr schwach. — In Würzburg wurde nach dem Verhältniswahlsystem gewählt. Auf die Kartellvertreter entfielen 1318 Stimmen, auf die christliche Liste 550. Erstere erhielten 14, letztere 6 Beisitzer. — In Eisen soll das Verhältniswahlsystem eingeführt werden.

Von den Kaufmannsgerichten.

Der Termin des Inkrafttretens des Gesetzes betreffend Kaufmannsgerichte ist am 1. Januar 1905 verstrichen, und an diesem Tage mußten eigentlich die neuerrichteten Kaufmannsgerichte ihre Wirksamkeit beginnen. Nach § 2 des Gesetzes müssen Kaufmannsgerichte in allen Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern errichtet werden. Es konnte erwartet werden, daß eine Frist von sechs Monaten, die zwischen dem Erlaß des Gesetzes und seinem Inkrafttreten lag, hinreichend sei, um in diesen Städten die nötigen Vorarbeiten für die Errichtung dieser Gerichte und die Vornahme der Wahlen zu beenden. Wie so oft aber, so hat auch hier der Bureaucratismus diese Erwartungen enttäuscht. Fast die Hälfte der nach dem Gesetz obligatorisch zu errichtenden Kaufmannsgerichte harren noch ihrer Fertigstellung und konnten am 1. Januar ihre Tätigkeit nicht aufnehmen. Wie das „Gewerbegericht“ mitteilt, haben von den 206 Gemeinden im Reiche, auf welche das Obligatorium zutrifft, erst 108 ihre Statutenberatungen beendet und nur für 35 dieser Statuten ist die Genehmigung erfolgt, so daß die Wahlen bis Jahreschluß erledigt werden konnten. Sonach stand für 73 Gemeinden die behördliche Genehmigung der Statuten noch aus und 98 Gemeinden hatten ihre Statutenberatungen überhaupt noch nicht abgeschlossen. Das „Gewerbegericht“ gibt folgende Uebersicht über diese Vorarbeiten:

	nicht fertig	fertig	genehmigt		nicht fertig	fertig	genehmigt
Preußen	73	63	12	Sachs.-Altenbg.	1	—	—
Bayern	—	17	14	Sachs.-Coburg-Gotha	1	1	1
Sachsen	9	4	—	Anhalt	1	2	—
Württemberg	—	6	1	Neuß a. L.	—	1	—
Baden	1	5	—	Neuß j. L.	1	—	—
Hessen	3	2	—	Lübeck	—	1	1
Rechl.-Schw.	2	—	—	Bremen	1	1	1
Sachs.-Weimar	3	1	—	Hamburg	—	1	1
Oldenburg	—	1	—	Elbsch.-Lothr.	2	2	1
Braunschweig	1	—	—				

In 7 Staaten besteht keine Gemeinde mit mehr als 20 000 Einwohnern. Nach neueren Mitteilungen desselben Organs waren bis Mitte Dezember noch weitere 37 Kaufmannsgerichte genehmigt, so daß am 1. Januar 72 derselben in Wirksamkeit treten konnten; immerhin hatte also kaum mehr als ein Drittel der obligatorisch verpflichteten Gemeinden rechtzeitig ihrer Pflicht genügt, wobei freilich auch die Regierungsorgane, denen die Genehmigung obliegt, nicht von jeder Schuld freizusprechen sind, denn sechs Wochen reichen nicht bloß zur Prüfung und Genehmigung eines Statuts völlig aus, sondern auch zur Veranlassung etwa benötigter Aenderungen. Die 73 Kaufmannsgerichte befinden sich in:

Altona, Amberg, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Bayreuth, Bremen, Breslau, Briesg, Cannstatt, Charlottenburg, Chemnitz-Stadt u. Amtshauptmannschaft, Coburg, Colmar i. E.

dringend das Erfuchen an alle Kameraden, den gewählten Führern unbedingt Gehorsamkeit zu leisten, straffe Disziplin zu halten. Meine Belegschaft darf ohne Einverständnis und Zustimmung der Organisationsleiter vorgehen. Wenn die Zechenherren gern einen allgemeinen Streik haben, so müssen wir gerade deshalb vor einer wilden unüberlegten Arbeitseinstellung eindringlichst warnen. Um die jetzige Zeit wäre nach unserer festen Ueberzeugung ein allgemeiner Streik ein Unheil für die Bergleute, die Unternehmer nur hätten davon Nutzen. Kameraden! Hört darum auf die Stimmen Eurer gewählten Führer! Wir wollen nur euer Bestes. Bewahrt unbedingt die Ruhe, tut keinen Schritt, ohne Euch vorher mit den Organisationsleitern verständigt zu haben. Haltet aber auch den für ihr gutes Recht kämpfenden Kameraden auf „Bruchstraße“, indem Ihr den Zuzug von jener Zechenstrengere fern haltet, keine Streikbrecher liefert, alle Ueberwachten, die zur Kohlenförderung dienen sollen, verweigert. Damit unterstützt Ihr die Bruchsträher viel besser als durch einen Streik, auf den gewisse Unternehmer lauern. Kameraden! In hochregelter Zeit rufen wir Euch zu: Haltet straffe Disziplin, laßt Euch nicht provozieren, bewahrt vollständige Ruhe und stärkt, so schnell Ihr nur könnt, Eure Organisationen. Einigkeit macht stark! Mit herzlichem Glück auf!

Für den Bergarbeiterverband: H. Sachse.

Für den christlichen Gewerbeverein: Herm. Köster.

Für den Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein: B. Hammacher.

Für die polnische Berufsvereinigung

„Zjednoczenie rawod. polskie“: Joh. Brzeskot.

Der Kampf der Ruhrbergleute gilt der Wiedererlangung der Achte-Stunden-Schicht, die ein historisches wie wohlverbrieftes Recht der Bergleute darstellt. Seit Jahrhunderten war die Achte-Stunden-Schicht im Ruhrrevier üblich, bis die Zechenverwaltungen dazu kamen, die Arbeitszeiten zu verlängern. Der große Kampf 1889 wurde hauptsächlich um diese Forderung geführt, und der Kaiserdeputierte Schröder erklärte damals dem Kaiser:

„Wir fordern, was wir von unseren Vätern ererbt haben, nämlich die achtstündige Schicht.“

Sie wurde nach dem damaligen Streik anerkannt und das „Friedensprotokoll“ vom 15. Mai 1889 enthält folgende vertragmäßige Beurkundung:

„In die achtstündige Normalschicht wird die Einfahrt wie die Ausfahrt nicht mit eingerechnet. Die Einfahrt wie die Ausfahrt sollen in der Regel jeweilig nicht länger als eine halbe Stunde dauern. Jedenfalls sind Ein- und Ausfahrt so zu ordnen, daß der Bergmann nicht länger als acht Stunden unter Tage bleibt.“

Das Protokoll ist unterzeichnet: Ludwig Schröder, Friedrich Bunte, Aug. Siegel, Dr. Hammacher.

Beglaubigt: Schmidt-Elberfeld, Baumbach-Berlin.

Tropdem säumt die bürgerliche Presse keinen Augenblick, das jetzige Vorgehen der Arbeiter als ein kontraktbrüchiges zu bezeichnen. Vertragsbrüchig sind die Zechenverwaltungen, die die Schichtverlängerungen einführten und ihre Rücknahme hartnäckig verweigerten, kontraktbrüchig diejenigen, die den Bergleuten das ihnen zustehende Kohlendeputat vorenthielten. Der Kampf wird jedenfalls ein äußerst schwerer werden, die Zechenleitung „Bruchstraße“ hat den Ausständigen bereits die Zechenwohnungen gekündigt; sie geniert sich nicht, die Familien mitten im Winter auf die Straße zu setzen. Wie der „Schles. Zeitung“ aus Dortmund berichtet wird, soll bereits auf die Zechen „Kaiserstuhl I und II“ ein Militäraufgebot (Infanterie-Regiment Nr. 39) beordert sein. Das Kapital stützt sich auf die Armee. Haben die Behörden vom 1889er Streik gar nichts gelernt? Soll sich das Drama von Gelsenkirchen wiederholen?

Angeichts der drohenden Ausstandsgefahr erklärte Abg. Gué, daß binnen wenigen Wochen der Ausstand über das ganze Ruhrrevier sich ausdehnen werde, wenn die Regierung nicht vermittelnd eingreife. Wird sie im Sinne des Friedens wirken und Vermittler, anstatt Militär ins Ruhrrevier entsenden?

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die Einigungsverhandlungen in der Berliner Holzindustrie haben nach langen und scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern beider Parteien zu einem Ausgleich auf der Basis eines zweijährigen Tarifes geführt, dem zurzeit noch die Zustimmung der beiderseitigen Mitgliederversammlungen fehlt. Der Tarif sichert die wöchentlich 52stündige Arbeitszeit, 24 Mt. Mindestabchlagslohn, Festsetzung der Affordpreise unter Zuziehung des Fabrikationsausschusses und event. der Schlichtungskommission, die aus sieben Arbeitgebern und sieben Arbeitern bestehen und über Streitigkeitsfragen entscheiden und die Arbeitsvermittlung regeln soll. Auf die Entlassung der Arbeitswilligen mußten die Streikenden verzichten, wogegen sich die Arbeitgeber verpflichten, sie an Plätzen zu beschäftigen, wo sie mit den Streikenden nicht in Berührung kommen. Die letzteren sollen ohne Auswahl der Person eingestellt und bis zu deren Unterbringung auf die Annahme anderer Arbeitskräfte verzichtet werden. Wir werden nach Annahme des Tarifes eingehender über letzteren berichten.

Zur Aussperrung in der Berliner Gelbmetallindustrie veröffentlicht der Vorstand der Vereinigung der Kühnemänner folgende Bekanntmachung:

„Laut Beschluß der Generalversammlung der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten vom 7. cr. dürfen von jetzt ab die Mitglieder mehr als 30 Proz. der vor dem Streik beschäftigten Arbeitnehmer, aber nur nichtorganisierte, einstellen. Gleichzeitig ist eine Arbeitslosenunterstützung für nichtorganisierte Arbeiter, zu der diese keine Beiträge zu zahlen haben, eingeführt. — Die Statuten der letzteren gelangen in allen Vereinsversammlungen zum Aushang. Nichtorganisierte Metallarbeiter werden deshalb ersucht, sich bei unserer Arbeitsnachweisstelle zu melden.“

Dieser Beschluß beweist, daß die Aussperrung den Metallindustriellen von Tag zu Tag unbequemer wird und daß ihre bisherige Suche nach Arbeitswilligen wenig Erfolg hatte. Ebenso erfolglos wird aber diese Bekanntmachung sein, und der Hinweis auf die Arbeitslosenunterstützung ist ganz besonders sinnlos, wenn die Herren Arbeitswillige, aber keine Arbeitslosen fördern wollen. Die Metallarbeiter pfeifen auf den Korruptionsfonds der Kühnemänner.

Glasarbeiterstreik in Belgien.

Nach monatelangem hartnäckigen Kampfe sind die niederländischen Glasarbeiter und die vereinigten Glasfabrikanten durch die Vermittlungen eines Vermittlungscomités zu einem Vergleich gekommen. In diesem Vergleich ist die durch die Glasfabrikanten ursprünglich auf 20 und 10 Proz. festgesetzte Reduktion des Affordpreises für runde und vierkantige Flaschen auf resp. 10 und 5 Proz. ermäßigt und gilt diese Lohnregelung für ein halbes Jahr. Wenn man bedenkt, daß die niederländischen Glasarbeiter mit wenigen Ausnahmen vor diesem Kampfe noch nicht organisiert waren, so muß anerkannt werden, daß ihre Ausdauer Bewunderung verdient.

Darmstadt, Dresden, Elbing, Erfurt, Erlangen, Göttingen, Hensburg, Kanton a. M., Freiberg i. Sa., Freiburg i. B., Fürth i. B., Geestemünde, Gießen, Gotha, Göttingen, Halle a. S., Hamburg, Harburg a. G., Heilbronn a. N., Herne, Hildesheim, Hof, Inpoltadt, Kaiserslautern, Kiel, Landsbut i. P., Leipzig, Liegnitz, Lübeck, Ludwigshafen a. Rh., Magdeburg, Mainz, Markt Barch, Mannheim, Mithausen i. G., München, Neumünster, Nürnberg, Osnabrück, Paderborn, Pforzheim, Pirmasens, Regensburg, Reichenbach i. S., Södingberg b. Berlin, Spener, Stargard, Stettin, Straßburg i. G., Stuttgart, Tilsit, Ulm a. D., Wandsbel, Weimar, Weisenfels a. S., Weiel, Würzburg.

Außerdem sind neueren Meldungen zufolge die Wahlen bereits vollzogen in Barmen, Dessau, Elberfeld, Glanau, Halberstadt, Heidelberg, Hörde, Karlsruhe, Mühl und Zwickau, so daß sich die Zahl der bestehenden Kaufmannsgerichte auf 82 erhöht. In 121 Orten bestehen sonach zurzeit trotz der gesetzlichen Verpflichtung noch keine Kaufmannsgerichte. Was ist die Folge dieser Verzögerung? Daß die Handlungsgesellschaft in diesen Städten vom 1. Januar 1905 ab der zuständigen Gerichtsstelle entbehrt, wo sie ihr Recht suchen kann. Da vom 1. Januar 1905 das Kaufmannsgericht für deren Rechtsstreitigkeiten aus dem Dienstvertrag zuständig ist, so ist laut § 6 die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte aufgehoben. § 21 des Gesetzes bestimmt freilich, daß Streitigkeiten, die anhängig gemacht werden, bevor ein für sie zuständiges Kaufmannsgericht bestand, von den bis dahin zuständig gewesenen Behörden zu entscheiden seien. Aber diese Bestimmung schließt keineswegs jeden Zweifel aus, daß nicht doch ordentliche Gerichte sich unzuständig erklären könnten, und auch im Organ der Gewerbegerichte wird diese Frage für und wider erörtert. Eine Rechtsverschlechterung für die Handlungsgesellschaften bedeutet schon die Erhaltung des bisherigen Zustandes, da sie einen gesetzlichen Anspruch darauf hatten, vom 1. Januar 1905 ab ihre Klagen von Kaufmannsgerichten entscheiden zu lassen. Dieser Auffassung war auch ein am 20. September 1904 erschienener Erlaß des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe, der die Gemeinden darauf hinwies, ohne Zeitverlust die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die Kaufmannsgerichte rechtzeitig am 1. Januar 1905 in Tätigkeit treten können. Gerade die preussischen Gemeinden sind aber ganz besonders rückständig geblieben, und die Reichshauptstadt steht an der Spitze der Säumigen. Allein in Berlin kann die Verzögerung Tausende von Handelsangelegten schädigen und bedeutende Schwierigkeiten herbeiführen, für welche die säumigen Gemeinden eigentlich ersatzpflichtig gemacht werden müßten.

Woher kommt diese Verzögerung? Die Gemeindebureaucratie schiebt die Schuld auf die Regierungsbureaucratie, die die Musterstatute zu spät herausgegeben habe. Aber sind denn diese Musterstatute vom Gesetz vorgeschrieben und mußten die Gemeinden auf diese überhaupt oder auch nur mit den Vorbereitungen warten? Keineswegs. Der Inhalt des Gesetzes ist so klar, daß die Gemeinden sich ihre Statuten selbst aufstellen konnten, zumal sie allesamt bereits Gewerbegerichte und in diesen sachverständige Berater hatten. Die vielgerühmte Selbstverwaltung der Gemeinden wird durch dieses Harren auf das bureaukratische Schema der Regierung trefflich charakterisiert. Auch zur Aufstellung der Wählerlisten und zur Klärung über die Form des Proportionalwahlrechtes bedurfte man nicht des Musterstatuts. Aber man ließ die Sommermonate unausgenützt verstreichen, opferte der bureaukratischen Schablone unbedenklich das Mitbestimmungsrecht der Interessenten und schließlich das rechtzeitige Inkrafttreten der Kauf-

mannsgerichte. Es wäre sicher angebracht, wenn die Handlungsgesellschaften gegen diese Verschleppungen energisch protestieren und die kommunale und staatliche Bureaucratie gehörig daran erinnern würden, daß diese ebenso wie andere Staatsbürger an die Innehaltung der Gesetzesvorschriften gebunden sind und daß sie des Volkes wegen da sind, nicht aber, daß die Bevölkerung sich nach ihren Verschleppungen zu richten hat. Welch sonderbare Gründe die Verzögerung mitunter herbeiführte, davon gibt das „Gewerbegericht“ ein drastisches Beispiel. Die Stadt Bremerhaven zählte nach der Reichsstatistik 20 329 Einwohner, war also zur Errichtung eines Kaufmannsgerichts obligatorisch verpflichtet. Dagegen behauptete der dortige Stadtrat, daß die Einwohnerzahl nach den Ermittlungen des städtischen Statistischen Amtes im Jahre 1900 nur 19 533 Personen gezählt habe, die Gemeinde also nicht unter die obligatorische Vorschrift falle. Die Folge wäre natürlich ein langwieriger Rechtsstreit gewesen, ob die Reichs- oder die Landesbehörde für die Feststellung der erforderlichen Einwohnerzahl zuständig sei. Schließlich hat sich der Stadtrat freiwillig zur Errichtung eines Kaufmannsgerichts entschlossen, das indes noch nicht in Wirksamkeit getreten ist. Die Rücksicht auf den sozialen Zweck der Kaufmannsgerichte mußte ihm von vornherein die Geltendmachung so geringer streitiger Zahlendifferenzen verbieten. Aber es scheint, daß die meisten Gemeinden höchst widerwillig an die Errichtung von Kaufmannsgerichten herantreten, wie man denn auch bisher wenig davon gehört hat, daß Gemeinden, die noch keine 20 000 Einwohner zählen, sich aus eigenem Willen zur Schaffung solcher Gerichte entschlossen hätten. Das erklärt dann freilich die Verschleppung mehr als zur Genüge. Um so mehr hat die Handlungsgesellschaft alle Ursache, gegen die letztere öffentlich Verwahrung einzulegen.

Genossenschaftliches.

Eine Produktivgenossenschaft haben die Schneider in Jena ins Leben gerufen, die aus dem ungünstig verlaufenen Kampfe im vorigen Frühjahr hervorgegangen ist. Die Schneider wurden bekanntlich wegen der Ablehnung eines vom Arbeitgeberverband aufgezwungenen Arbeitsvertrages ausgeperrt und einem Teil der Arbeiter blieb der Wiedereintritt in die Geschäfte verweigert. Diese haben nun ein genossenschaftliches Unternehmen organisiert, das sich hoffentlich der Unterstützung der dortigen Arbeiterschaft und der Konsumvereine erfreuen wird.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Knöner, Carl, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
Dresden:	Steinbrück, Hermann, Angestellter des Verbandes der Buchdrucker.
Erfurt:	v. Lojewski, Max, Redakteur. Baudert, F. A., Redakteur.
Leipzig:	Höfler, Franz, Angestellter des Verbandes der Tapezierer.
Meißen:	Schmidt, Richard, Arbeitersekretär.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunpstr. 40, zu senden.